



Schulaufgaben, während die Bundeskanzlerin über Corona-Maßnahmen spricht: Aufwachen mit der Pandemie.

Schwerpunkt „Wohnen“

Wohnen inklusiv Seite 6

Leiharbeit in der Pflege Seite 16

Junges Engagement Seite 28



Editorial

Liebe Leser*innen,

#stayhome – das ist das Gebot der Stunde. Die anhaltende Corona-Pandemie zwingt uns, mehr Zeit in den eigenen vier Wänden zu verbringen; und was im Sommer noch gut aushaltbar war, wird jetzt in den Wintermonaten umso schwieriger, wenn man nicht über ein Eigenheim mit ausreichend Platz und einem Garten verfügt.

Die soziale Schieflage hat spätestens jetzt auch den Immobilienmarkt erreicht: Die Zugänge zu Wohnraum sind nicht gerecht verteilt, das gilt zum einen für die Zielgruppen der Wohlfahrt, aber auch für Familien aus der Mittelschicht und Menschen aus den unteren Einkommensbereichen. Sie alle konkurrieren um bezahlbaren Wohnraum – und auch wenn man den Eindruck hat, es werde allorts gebaut, entstehen dort in der Regel keine bezahlbaren Wohnungen, sondern Büros und hochpreisige Appartements.

Dafür müssen wir gar nicht ins entfernte München, die Stadt mit den teuersten Mieten in ganz Deutschland, blicken. In Schleswig-Holstein fehlen Zehntausende Wohnungen für Menschen aus dem unteren Einkommensbereich. In den ländlichen Gebieten haben wir bis zu 98 Prozent Ein- und Zweifamilienhäuser, aber keine Mietwohnungen für Senior*innen, die barrierearmen Wohnraum benötigen und in ihrem Wohnort bleiben möchten. In den Städten suchen Familien, Singles und Student*innen nach bezahlbaren Wohnungen und verzweifeln fast daran. Gleichzeitig schießen die Immobilienpreise – befeuert durch eben jenes #stayhome – in die Höhe: Wer kann, wechselt von der Pandemie entnervt ins Eigenheim mit Garten und zahlt dafür immer häufiger Preise, die jeglicher Grundlage entbehren.

Finanzierbarer, sozial gerechter Wohnraum – auch das muss das Gebot der Stunde sein. Es bedarf wohnungspolitischer Maßnahmen, die individuell sowohl Wohnsituationen in Nordfriesland als auch Probleme in den Ballungsgebieten in den Blick nehmen. Schleswig-Holstein benötigt nicht nur mehr Wohnraum, sondern vor allem zielgruppenübergreifend gedachten Wohnraum; dieser muss zwingend die Faktoren Gesundheit, Inklusion, Mobilität, Digitalisierung und den demografischen Wandel konsequent berücksichtigen und Quartiersentwicklung entsprechend umsetzen.

Es ist die Kernkompetenz der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitgliedsorganisationen, ressortübergreifend und interdisziplinär zu denken und zu handeln. Wir haben die Lebenssituation der Menschen mit unterschiedlichen Bedarfslagen im Blick und sind erfahren in der Sicherstellung von Partizipation und Beteiligungsprozessen. Deshalb bin ich froh, dass wir innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände nun das Thema Wohnen aufgreifen, Impulse setzen und uns aktiv einmischen – gemeinsam für den sozialen Frieden.

Ich wünsche uns allen einen guten Start ins neue Jahr und vor allem viel Kraft für die kommenden Monate. Die Corona-Pandemie wird uns weiterhin fordern, als Gesellschaft und als Akteur*innen in der Sozialen Arbeit. Bleiben Sie gesund!



Michael Saitner

Geschäftsführender Vorstand

0431 56 02 – 10

vorstand@paritaet-sh.org

Inhaltsverzeichnis

- 1 Editorial

- 3 Schwerpunkt: Wohnen**

- 13 Gesellschaft**
 - 14 Teilhabe
 - 16 Pflege
 - 18 Kinder & Jugendliche
 - 20 Migration & Flucht
 - 22 Frauen & LSBTIQ*

- 23 Engagement**
 - 24 Freiwilligendienste
 - 26 EUTB & KIBIS
 - 27 Zivilgesellschaftliches Engagement
 - 30 Förderung

- 31 Soziale Arbeit**
 - 32 Digitalisierung
 - 34 Qualität & Fortbildung

- 35 Neuigkeiten aus dem Verband

Schwerpunkt: Wohnen

Sozialpädagogin Cathrina Neubert und Bewohner Turan vor dem von der HEMPELS-Stiftung gekauften Haus, in dem einst wohnungslose Menschen leben.



Keine*n zurücklassen:

Strategien einer sozialen Wohnraumversorgung in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein werden nach wie vor mehr Wohnungen gebraucht und auch gebaut. Der Bedarf an bezahlbaren und sozial geförderten Wohnungen mit Mietobergrenzen, die zwischen 5,25 Euro und 6,10 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche liegen, stellt sich regional sehr unterschiedlich dar. Vorrangig geht es darum, mit dem Wohnraumförderungsprogramm für Mietwohnungsneubau und Bestandssanierung alle Regionen, alle Wohnungsunternehmen und Investor*innen und vor allem alle Zielgruppen zu erreichen und zu sozialräumlich ausgewogenen Wohnquartieren beizutragen. Die Landesstrategie zum bezahlbaren Wohnen setzt erfolgreich auf die beiden tragenden Säulen Wohngeld und Wohnraumförderung. Deshalb hat die Landesregierung in der aktuellen Förderperiode 2019–2022 für ein gut ausgestattetes Programm gesorgt, mit mehr als 800 Millionen Euro für Förderdarlehen und -zuschüsse. Zudem stehen Mittel für die Umsetzung modellhafter Konzepte zur Verfügung und es werden Wohnungsmarktdaten bereitgestellt, um die Bedarfs- und Versorgungslage besser einschätzen zu können.

Dennoch ist die Versorgung der am Wohnungsmarkt Benachteiligten in einigen Regionen eine besondere Herausforderung. Wo ein Anstieg der Wohnungslosenzahlen wahrnehmbar ist, ist zugleich auch ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, verbunden mit einer zunehmenden Stigmatisierung, vorhanden. Diese Bedarfsgruppen haben insbesondere in den Städten oftmals den Konkurrenzkampf auf dem regulären Wohnungsmarkt weitestgehend verloren. Es sind also weitere Strategien zur besseren Versorgung der am Wohnungsmarkt Benachteiligten nötig. Durch die Wohnraumförderung begleitete Projekte wie *Frauen_Wohnen* des PARITÄTISCHEN SH machen deutlich, dass eine erfolgreiche Strategie darin bestehen kann, den direkten Kontakt zu Vermieter*innen zu suchen, um langfristig Zugang zu Wohnraum für die Bedarfsgruppen zu erzielen.

Im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) wurde dieser Bedarf noch einmal verstärkt aufgegriffen und durch Studien untersucht. Ergebnis

wird eine neue Förderrichtlinie sein, die voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft tritt. Grundlegender Gedanke ist, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes den Wohnungsbau im preisgünstigen Segment zu verstärken.

Das Programm richtet sich an Kommunen und Investor*innen – insbesondere soziale oder kirchliche Träger –, die Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen und für besondere Bedarfsgruppen schaffen wollen. Zielgruppe sind Menschen, die ohne Unterkunft oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Richtlinie ist geeignet, ergänzende wohnbegleitende Hilfen im Sinne eines *Housing-First*-Konzeptes zu unterstützen, indem sie eine Refinanzierungsmöglichkeit des Trägers über Mietzuschläge zulässt. Zudem müssen die Wohnungen oder Wohngruppenmodelle nicht alle Baustandards der allgemeinen Wohnraumförderung erfüllen. Schlichtwohnungen sind dennoch ausdrücklich nicht gemeint.

Housing-First-Konzept bedeutet im Sinne dieser Richtlinie, dass an erster Stelle des Hilfeansatzes die bedingungslose Wohnungsversorgung steht. Um die Wohnverhältnisse zu stabilisieren, wird die Mietverwaltung durch wohnbegleitende Hilfen über einen geeigneten Träger flankiert. Ihre Inanspruchnahme ist freiwillig, sie werden aber für alle Bewohner*innen eines Wohnobjektes obligatorisch in aktiver und aufsuchender Form kontinuierlich vorgehalten.

Der Träger muss eine Kostenzusage über mindestens zwei Jahre zur Finanzierung der Wohnbegleitung nach dem *Housing-First*-Modell vorweisen können, wenn dieser Hilfeansatz umgesetzt werden soll. Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Sie setzt sich aus einem zinsverbilligten Darlehen und einem Zuschuss zusammen, wobei der Zuschuss auf maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten begrenzt ist. Wo neben normalen Mietbindungen wohnbegleitende Hilfen im Rahmen eines *Housing-First*-Konzeptes vorgesehen sind, sind Zuschläge auf die Bewilligungsmiete bis zu einer maximalen Anfangskaltmiete von 8,00 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche/Monat zulässig. •

Frauen_Wohnen

Wege in eigenen Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen

Das Projekt, das Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern oder Frauenberatungsstellen unbürokratisch bei der Wohnungssuche unterstützt, blickt auf zweieinhalb produktive und ergebnisreiche Jahre zurück.

Frauen_Wohnen besteht aus zwei wichtigen Bausteinen, die zusammenwirken: Begleitung der Frauen und Kooperation mit der Wohnungswirtschaft. Die regionalen Servicestellen akquirieren Wohnraum vor Ort, beraten die Teilnehmerinnen und stehen auch nach Einzug als verlässliche Ansprechpartner*innen für Vermietende zur Verfügung. Das überregionale Netzwerk und die Kooperationsformen mit der Wohnungswirtschaft haben sich dabei als echtes Erfolgsmodell etabliert. Aus dem Projekt heraus konnten bislang 69 Belegungsbindungen für die Dauer von 10 Jahren erworben werden und sichern nachhaltig Wohnraum für die Zielgruppe.

■ Auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Wohnungswirtschaft für die Lebenslagen gewaltbetroffener Frauen sind gelebter Bestandteil von *Frauen_Wohnen*.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt, denn namhafte Kooperationspartner aus der Wohnungswirtschaft unterstützen uns engagiert dabei, Zugänge für gewaltbetroffene Frauen zum Wohnungsmarkt zu schaffen: Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein, NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Dr. Hans Kersig Nachf. GmbH & Co. Vermietungs KG, Baugenossenschaft Sachsenwald eG, KIV Kieler Immobilien & Handels GmbH & Co. KG, KIV Kieler Grundbesitz & GmbH Co. KG, Wohnungsbau GmbH Neumünster, LÜBECKER BAUVEREIN eG.

Weitere Unternehmen der Wohnungswirtschaft unterstützen uns mit Wohnungsange-

boten jenseits von Kooperationsverträgen und tragen so zum Gelingen des Projektes bei. Belegungsbindungen konnten außerdem bei einem Neubau erworben werden, dort können in Kürze die Wohnungen von Mieterinnen erstmalig bezogen werden. *Frauen_Wohnen* bindet aktiv relevante Akteur*innen aus Politik, Wohnungswirtschaft, Frauenfachrichtungen und Sozialwirtschaft mit ein: In den interdisziplinären Gremien „Inhaltliche Steuerung“ oder dem Projektbeirat werden gemeinsam mit den Projektbeteiligten Vorgehensweisen erläutert, neue Entwicklungen vorgestellt und wird der aktuelle Stand der Zusammenarbeit vor Ort erörtert. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung fördert das Projekt während seiner fünfjährigen Laufzeit mit insgesamt 4,2 Millionen Euro – ein starkes Signal für den Gewaltschutz und die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder. Auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Wohnungswirtschaft für die Lebenslagen gewaltbetroffener Frauen sind gelebter Bestandteil von *Frauen_Wohnen*, denn Gewaltschutz ist ein gesamtgesellschaftliches und keineswegs ein individuelles Problem. Das Gesamtergebnis der Vermittlungen kann sich sehen lassen: Seit Projektbeginn wurden 506 Frauen und Kinder (Stand 30.09.2020) erfolgreich in Wohnraum vermittelt. Ein schöner Erfolg für alle Beteiligte, die zum Gelingen beitragen: Wir bedanken uns herzlich bei all unseren Unterstützer*innen und freuen uns auf die nächsten zweieinhalb Jahre *Frauen_Wohnen*! •



Ivy Wollandt

0431 56 02 – 64

wollandt@paritaet-sh.org

Dr. Maik Krüger, Heidrun Buhse

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 50 Wohnraumförderung,

Recht des Wohnungswesens,

Wohngeld

0431 988 – 32 17

poststelle@im.landsh.de

Wohnen inklusiv

Bezahlbarer Wohnraum für alle



Im Oktober 2019 veranstaltete die LAG der freien Wohlfahrtsverbände erstmals den Fachtag „Wohnen inklusiv“, der wichtige Impulse für ein verstärktes Engagement der Verbände im Bereich Wohnen setzte. SOZIAL sprach mit Bernd Hannemann, Vorstand der Diakonie Stiftung SH, und Kerstin Olschowsky, Mitglied der Geschäftsführung beim PARITÄTISCHEN SH, über die Rolle der Wohlfahrtsverbände bei der Schaffung von finanzierbarem und sozial gerechttem Wohnraum.

Wohnen bedeutet Sicherheit und ist der Mittelpunkt der sozialen Existenz – doch die Zugänge zu Wohnraum sind seit Langem nicht mehr gerecht verteilt. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie als Vertreter*innen der beiden größten Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein?

BH | Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen finden in der Regel ohne Hilfe kaum geeigneten Wohnraum, der auch bezahlbar ist – der Wohnungsmarkt ist für diese Zielgruppe verschlossen. Es reicht nicht mehr aus, den Mangel zu beklagen und nach Versäumnissen zu suchen. Wir sind aufgefordert, aktiv zu werden und die Möglichkeiten und Kompetenzen der Wohlfahrtspflege zu nutzen. Dabei ist vollkommen klar, dass wir nicht alle Probleme in diesem Bereich lösen können, aber wir können Impulse setzen, mit konkreten Beispielen zeigen, was möglich sein kann. Zusammenarbeit befördern und Mut machen, neue Wege auszuprobieren.

KO | Die Themen Wohnen und bezahlbarer Wohnraum sind in jedem Arbeitsbereich und für alle Adressat*innen der Sozialen Arbeit relevant. Längst sind davon nicht mehr ausschließlich Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt betroffen – die oft verzweifelte Suche nach bezahlbarem Wohnraum ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und wird nicht selten existenzbedrohend. Damit ist Wohnen ein Kernthema der Daseinsvorsorge unserer Zeit.

Empfinden Sie das, was momentan als sozialer Wohnungsbau definiert wird, als ausreichend?

BH | Der klassische sogenannte soziale Wohnungsbau ist ohne begleitende Hilfen für viele

Menschen, die mit erheblichen Vermittlungshemmnissen zu tun haben und für die sowohl der Zugang zu angemessenem Wohnraum als auch der Verbleib in einer Wohnung nicht selbstverständlich ist, verschlossen. Selbst die oft beschriebene Durchmischung von Wohnquartieren wird ohne verlässliche und begleitende Strukturen wenig Raum schaffen für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen. Der gesamte Wohnungsmarkt – und dazu zähle ich auch den genossenschaftlichen Bereich – funktioniert über Angebot und Nachfrage. Das ist der Mechanismus des Marktes und gehört zum Wesen der Marktwirtschaft. Das ist die Realität und das ist zu akzeptieren; es sollte aber darüber hinaus in diesem Kontext auch akzeptiert werden, dass bezahlbarer Wohnraum für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen nicht durch den Markt zur Verfügung gestellt wird und dass es hierfür besonderer Instrumente und Maßnahmen bedarf.

Der klassische sogenannte soziale Wohnungsbau ist ohne begleitende Hilfen für viele Menschen mit Vermittlungshemmnissen verschlossen.

Wie sollten diese Maßnahmen Ihrer Meinung nach aussehen?

KO | Eine lösungsorientierte Vorgehensweise, die alle bisherigen Ansätze unter einem gemeinsamen Dach bündelt – verbunden mit der Beteiligung der Wohlfahrtsverbände und ihrer Einrichtungen – ist hier aus unserer Sicht der richtige Weg. Mit der verbändeübergreifenden LAG Wohnen wurden bereits punktuell Akzente gesetzt. Künftig soll die soziale Perspektive noch stärker bei der Erarbeitung landesweit tragfähiger Lösungsstrategien mit erfolgversprechenden Rahmenbedingungen, ganzheitlich inklusiven Bauvorhaben oder der Quartiersentwicklung eingebracht werden.

Welche Expertise bringen Wohlfahrtsverbände dafür mit?

KO | Der PARITÄTISCHE als der Verband mit der heterogensten Mitgliedschaft versteht sich als strategischer, sozialpolitischer Wegbereiter für das Thema Wohnen. Die Expertise, das Wissen um die Bedarfe der Nutzer*innen liegt bei unseren Mitgliedsorganisationen als Erbringer Sozialer Arbeit. Wir denken Wohnen ganzheitlich inklusiv und vielfältig.

Beispiele hierfür sind Initiativen einzelner Mitgliedsorganisationen, aber auch das von uns als Landesverband derzeit umgesetzte, verbändeübergreifende Projekt *Frauen_Wohnen*: Die beiden Säulen des Projektes, die konkrete Beratung vor Ort sowie die Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft und der Erwerb von Belegungsbindungen, können mit den gewonnenen Erkenntnissen als Blaupause für eine strukturelle Verankerung für möglichst alle Zielgruppen der Sozialen Arbeit genutzt werden.

BH | Viele unserer Mitgliedseinrichtungen beschäftigen sich bereits in unterschiedlicher Weise mit dem Thema Wohnen. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit mit der Immobilienwirtschaft ist unter anderem das Wohnprojekt Eulenspiegel in Schleswig: Der größte Teil der Mieter*innen dort wird durch *Ambulant Betreutes Wohnen* der Schleswiger Werkstätten pädagogisch unterstützt; das Bauunternehmen hat die gesamte Investition übernommen und dann langfristig an uns vermietet.

Ein sehr ermutigendes Signal ist für mich auch das gemeinsame Vorgehen der LAG zum Thema „Wohnen inklusiv“. Im Rahmen der viel beachteten Fachtagung erfolgte eine erste Positionsbestimmung und auch der Start für den ernsthaften Versuch, konkrete Wohnprojekte an geeigneten Standorten in Schleswig-Holstein zu realisieren. Dabei ist die Zusammenarbeit aller Partner notwendig: Dazu gehören zwingend die kommunalen Träger vor Ort, das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, das Sozialministerium und die Träger der Wohlfahrtspflege. Um nachhaltige Rahmenbedingungen zu schaffen, ist es unerlässlich, einen

gemeinsamen Prozess zu starten, der auch die Sorgen und Nöte der kommunalen Träger mit aufnimmt und so ein Miteinander zum Wohle der betroffenen Menschen entstehen kann.

Wichtig ist, dass es bei dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung nicht vorrangig um kurzlebige Leuchtturmprojekte geht.

Wie blicken Sie beim Thema Wohnen in die Zukunft?

BH | Es gibt in diesem unverzichtbaren Hilfebereich hoffnungsvolle Ansätze und Entwicklungen, die uns durchaus zuversichtlich stimmen können. Insbesondere das Innenministerium des Landes hat uns sehr ermutigt, diesen Pfad weiter aktiv zu verfolgen, und mit den erkennbar verbesserten Fördermöglichkeiten scheint auch eine Realisierung möglich zu sein.

Denn eine wichtige Frage bei der Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum ist die Übernahme der Verantwortung für Investitionen. In der Regel sind die Träger der freien Wohlfahrtspflege an diesem Punkt sehr zurückhaltend und überlassen vielfach dem freien Immobilienmarkt diese Rolle. Wir sollten uns mehr zutrauen und selbst die Investorenrolle ernsthaft prüfen. Es erscheint mir nicht unmöglich, dass wir auch in dieser Weise mehr zur Realisierung von geeigneten Wohnprojekten beitragen können.

KO | Wichtig ist, dass es bei dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung nicht vorrangig um kurzlebige innovative Leuchtturmprojekte geht – diese können lediglich der Erprobung von geeigneten Lösungsstrategien dienen. Es geht um geeignete, langfristige und nachhaltige sowie strukturell verankerte Handlungsansätze im Interesse aller. Dafür setzen wir uns engagiert und mit Nachdruck ein. •



Kerstin Olschowsky

0431 56 02 – 50

olschowsky@paritaet-sh.org

Das Sechsbuchstabenproblem

Welchen Schwierigkeiten HEMPELS-Verkäufer*innen auf dem Wohnungsmarkt begegnen

Beginnen wir diese Geschichte mit einer Binse: Wohnen ist Menschenrecht; jeder Mensch sollte ein Dach über dem Kopf haben, das Privatsphäre sichert. Nun ein Blick auf die Realität: Etwa 10.000 Frauen und Männer in Schleswig-Holstein haben nach Schätzungen des Diakonischen Werks keine eigene Wohnung oder sind akut von Wohnungslosigkeit bedroht, sie schlafen meist bei Freund*innen, Bekannten, in Schrebergartenlauben oder öffentlichen Notunterkünften.

Und nun zu HEMPELS und den Verkäufer*innen unserer Obdachlosenzeitung. Wobei – schon ist uns hier ein grober Fehler unterlaufen. Obdachlosenzeitung? Eine solche Schubladenbezeichnung für eine ausschließlich auf der Straße verkaufte Zeitung – für ein Straßenmagazin also – mag vor einem Vierteljahrhundert bei der Gründung von HEMPELS als Klassifizierung einer bis dahin unbekanntem Mediengattung noch erklärbar gewesen sein. In weiten Teilen falsch war sie aber schon damals, so wie sie es auch heute ist.

Unsere Verkäufer*innen leben aus unterschiedlichen Gründen prekär, doch die wenigsten von ihnen leben obdachlos auf der Straße. Manche, die das in früheren Jahren mussten, konnten ihre Situation selbst oder mit Unterstützung von Hilfeinrichtungen verändern, anderen haben wir über all die Jahre geholfen. Das ist gut so, aber ist deshalb auch alles gut?

Die typische Wohnung von HEMPELS-Verkäufer*innen mag so aussehen, und das gilt in Kiel nicht anders als in Lübeck oder Flensburg: ein, vielleicht auch zwei kleine Zimmer in Wohnvierteln, die nicht zu den Vorzeigestadtteilen gehören. Bei Bezieher*innen von Transferleistungen achten schon allein die Ämter darauf, dass es sich um einfache Wohnungen mit niedrigem Standard handelt.

Wer versucht, auf eigene Faust eine Wohnung zu finden ist oft mit dem Sechsbuchstabenproblem konfrontiert: Schufa. 10 Prozent der Menschen in Deutschland haben einen negativen Schufa-Eintrag; das sind bei Weitem nicht nur Verkäufer*innen von Straßenzeitungen, betroffen sind inzwischen auch viele Angehörige aus der sogenannten Mittelschicht. Heißt: Wer

einmal eine Wohnung verloren hat, weil er oder sie die Miete nicht mehr bezahlen konnte oder einen Handyvertrag nicht bedienen konnte, hat kaum Aussicht, auf dem freien Wohnungsmarkt je wieder eine neue Unterkunft zu finden. Und wer mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten zu kämpfen hat oder Sozialleistungen bezieht, bleibt sowieso außen vor. Solange Vermieter*innen am Markt auswählen können, entscheiden sie sich gegen aktuell oder ehemals Wohnungs- oder Obdachlose, gegen Suchtkranke, gegen langjährige Arbeitslose.

Überall gilt: Es fehlt bezahlbarer Wohnraum. Vor drei Jahren hat unsere HEMPELS-Stiftung, mit großer finanzieller Unterstützung vieler Leser*innen, in Kiel ein erstes Wohnhaus gekauft, in dem ehemals wohnungslose Menschen leben. Das damit verbundene Signal an die Politik: Es geht, wenn man will. Und was HEMPELS in vergleichsweise kleinen Schritten schafft – weitere Wohnungen auch in anderen schleswig-holsteinischen Städten sollen folgen –, das sollte der öffentlichen Hand doch erst recht möglich sein.

Noch etwas ist wichtig: Von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen muss rechtzeitig geholfen werden, nämlich bevor Vermieter*innen Wohnraum kündigen und das Kind endgültig in den Brunnen gefallen ist. Untersuchungen zeigen, dass 80 Prozent der Betroffenen ihre jeweilige Wohnung deshalb verloren haben, weil sie die Miete nicht mehr bezahlen konnten. Nur wer eine Wohnung hat oder wieder eine findet, kann auch andere Alltagsprobleme lösen, sich beispielsweise auf die Suche nach Arbeit begeben. Eine einfache Binse ist das. Womit wir wieder am Anfang dieser Geschichte wären. Denn wo Dinge nicht ineinandergreifen, sieht Realität ganz anders aus. •

HEMPELS-Stiftung

Konto: Diakonie Stiftung Schleswig-Holstein

Stichwort: HEMPELS hilft wohnen

IBAN: DE03 5206 0410 0806 4140 10

BIC: GENODEF1EK1

Es geht nicht mehr – es geht mehr!

Wohnen im Frauenhaus

Wir lieben sie: unsere schöne kleine Altbauvilla, gut gelegen und von netten Nachbar*innen umgeben mit einem hübschen Garten, der sowohl kleine Bobbycartouren, berauschendes Schaukeln als auch Kicken auf einem Fleckchen grüne Wiese zulässt.

■ In einer Lebenssituation, in der Frauen sich auf den Weg gemacht haben, um ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu leben, müssen sie sich erneut arrangieren, sich zurücknehmen, sich zusammenreißen.

Das macht es schwer, die Entscheidung zu treffen, dass es nicht mehr geht. Im Winter sind die Zimmer sehr, sehr kalt und im Sommer sehr, sehr heiß. Wir haben nur fünf Schlafräume für 15 Personen, das heißt, Menschen, die einander nicht kennen, müssen sich ein Zimmer teilen. In einer Lebenssituation, in der Frauen sich auf den Weg gemacht haben, um ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu leben, müssen sie sich erneut arrangieren, sich zurücknehmen, sich zusammenreißen und körperlich so fit sein, dass sie die Treppe häufig rauf- und runterlaufen können.

Es geht nicht mehr.

Der angestrengte Wohnungsmarkt verlängert den Aufenthalt unnötig. Innerhalb einer Zeit, in der die Unterstützung, das Zusammensein, die Stärkung des Selbst, ein Beginn der Heilung der seelischen und körperlichen Verletzungen, gut tun, wird der Zeitrahmen zu anstrengend, um ihn über ein halbes oder auch ein ganzes Jahr in diesen engen Räumlichkeiten zu ertragen.

Es geht nicht mehr.

Wir müssen etwas ändern. Und: Wir brauchen Unterstützung. Unsere Vereinsfrauen: Frauen, die ebenfalls berufstätig sind, die Kinder haben und volle Terminkalender. Aber trotzdem

springen sie auf und bekräftigen uns, verstehen, überlegen, handeln. Es wird telefoniert, gemailt, gesucht und angefragt. Denn, wie soll es aussehen, das neue Frauenhaus? Der Schwung der entstand, plötzlich gestoppt: Corona, Lockdown ... Wie geht es jetzt weiter?

Ein Unterstützungsangebot angedacht und angefragt, beim PARITÄTISCHEN SH oder besser bei der Paritätischen Ivy Wollandt, uns bekannt aus der landesweiten politischen Arbeit und im Wohlfahrtsverband tätig, dem wir uns angeschlossen haben. Sie sagt uns zu, mit uns einen Zukunftsworkshop „Neues Frauenhaus“ zu machen. Coronakonform.

Wir sind zu sechst (eine im Off, da eine Gefährdung durch Ansteckung sehr gefährlich wäre). Wir arbeiten zum IST und zum WIRD. Schauen nach Talenten, welche könnte wo was tun und zu welcher Zeit? Gibt es Fürsprecher*innen für uns? Und wie lange kann es dauern, bis es da steht, unser neues Frauenhaus?

Das Wichtigste für uns alle ist die Frage: Wie sollte unser neues Haus ausgestattet sein? Behindertengerecht, ein energie- und umweltfreundliches Gebäude, helle großzügige Räume, ein besserer Schallschutz, flexible Betten, die breit genug sind, schöne stabile Möbel, umweltfreundliche Materialien und Einrichtungen, ein separates WC für die Mitarbeiterinnen usw.

Es geht mehr.

■ Wir müssen etwas ändern. Und: Wir brauchen Unterstützung.

Es ist wichtig, Frauen und ihren Kindern einen Raum zu geben, der dazu beiträgt, Wunden heilen zu lassen. Und es gibt sie, die Unterstützer*innen in Politik, Gesellschaft und die Menschen von nebenan, die dafür tätig werden. Denn: Es geht mehr. •

Peter Brandhorst

HEMPELS e.V.

Schaßstraße 4, 24103 Kiel

0431 67 44 94

verwaltung@hempels-sh.de

www.hempels-sh.de

Silke Lechterbeck

Frauenhaus Pinneberg e.V.

Postfach 1406

25404 Pinneberg

04101 – 20 49 67

info@frauenhaus-pinneberg.de

www.frauenhaus-pinneberg.de

„Wir fordern ein Recht auf mobiles Arbeiten!“

Interview mit Ulrich Bähr, Geschäftsführender Vorstand der CoWorkLand eG

Bei Co-Working-Spaces denkt man an hippe Viertel in Berlin – wie sind Sie auf die Idee gekommen, Co-Working auf dem Land anzubieten?

Unserer Ansicht nach sind die Spaces gerade auf dem Land besonders sinnvoll. Die meisten Jobs werden nach wie vor in den Städten angeboten, was zu verlassenem Dörfern und Kleinstädten oder alternativ zu langen Pendelzeiten in die Stadt führt. Nicht jeder Mensch wird in den nächsten zehn Jahren mobil arbeiten können, manche Berufe erfordern eine räumliche Anwesenheit. Viele Branchen entdecken allerdings, gerade durch die aktuelle Krisensituation, dass sich eben doch mehr örtlich unabhängig abbilden lässt, als vermutet.

Die Spaces werden zu modernen Gemeindehäusern, in denen Menschen mit verschiedenen Interessen aufeinandertreffen.

Wie stellen Sie die Bedarfe nach Co-Working-Spaces fest?

Um genau herauszufinden, welches Konzept wo gut funktionieren würde, unterstützen wir Gründer*innen während des gesamten Prozesses und auch im Betrieb. Dafür nutzen wir unter anderem Pop-Up-Co-Working-Spaces als eine Art Testlauf. Dabei handelt es sich um mobile Container, die sich per Tieflader überall abstellen lassen. Durch Befragungen der Nutzer*innen und Standortanalysen finden wir heraus, was in der Region vorhanden sein sollte, damit das Konzept nachhaltig funktionieren kann. Wir sind der Ansicht, dass man nicht ein pauschales Rezept über alle ländlichen Regionen Deutschlands stülpen kann.

Wer nutzt momentan Co-Working im ländlichen Raum?

Co-Working ist für mehr Berufsgruppen interessant, als viele Menschen denken. Das Modell richtet sich längst nicht nur an Digitalarbeiter*innen. In der CoWorkLand-Genossenschaft

haben wir Spaces wie den Alten Heuboden in Felde, der eine Sonnensegelmacherei beheimatet. Oder den Co-Working-Space in Hitzacker, in dem eine Theatergruppe regelmäßig ihre Auftritte plant, ein Gärtner die Räumlichkeiten für seine Anbauplanung nutzt oder ein Pilzzüchter einen Raum vollständig für die Zucht umbaut. Auch ein Zimmermann ist mit von der Partie. Viele Menschen benötigen immer mal Zugang zu einem stabilen Internet oder zusätzliche Räume mit der passenden Ausstattung. Das können Co-Working-Spaces super abdecken.

Selbst wenn ich nicht dort arbeite, kann ich zum Beispiel Konzerte besuchen, Weiterbildungen machen, Werkstätten nutzen, bei der integrierten Bäckerei meine Brötchen holen oder in der Postannahmestelle meine Pakete loswerden. Dadurch geht es beim Co-Working nicht um Lohnarbeit in geteilten Großraumbüros – es um die Gemeinschaft, die sich in den Spaces entwickelt. Sie werden zu modernen Gemeindehäusern, in denen Menschen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Interessen aufeinandertreffen.

Was glauben Sie, wie sich das Thema Arbeitsplatz in der nahen Zukunft entwickelt?

Der Arbeitsort von morgen entwickelt sich weg von festen Büros. Stattdessen bevorzugen immer mehr Selbstständige und Angestellte mobile Lösungen. Durch dezentrales Arbeiten entzerren sich auch zu große Menschenansammlungen an einzelnen Unternehmenssitzen, was den aktuellen Entwicklungen durchaus zugutekommen dürfte.

Deswegen haben wir aktuell ein Positionspapier veröffentlicht, mit dem wir die Forderungen von Arbeitsminister Heil nach einem Recht auf Homeoffice auf die nächste Ebene heben: Wir fordern stattdessen ein Recht auf mobiles Arbeiten. Ergänzend wünschen wir uns eine „Dableib-Pauschale“. Momentan wird mit der Pendlerpauschale ein umweltschädliches Verhalten gefördert, das den Klimazielen der Bundesregierung widerspricht. Daher wünschen wir uns, dass es einen zusätzlichen Anreiz für das Arbeiten von zu Hause oder eben einem nahe gelegenen Co-Working-Space gibt. •



Ulrich Bähr

CoWorkLand eG
Heiligendammer Str. 15
24106 Kiel
0431 90 66 132
ulrich@coworkland.de
www.coworkland.de

Wohnen im Stadtteil

Ein tragender Teil der (Erwerbs-)Biografie

Mehrmals wöchentlich ist Anja Junk* bei uns in der Beratungsstelle. Sie ist bereits mit 15 Jahren aus dem Elternhaus ausgezogen, hat ohne festen Wohnsitz ihr Abitur absolviert und während ihres Studiums phasenweise auf dem Campus übernachtet. Heute erhält sie aufstockende Leistungen und lebt in einer Wohnung, die von Schimmel und Ungeziefer dominiert wird. Anja Junk möchte sich beruflich (neu) aufstellen, ihre persönlichen Talente nutzen und eine Perspektive entwickeln, um damit sowohl im Stadtteil als auch beruflich ein Zuhause finden. Eines, welches ihr Sicherheit gibt – finanziell und sozial.

Wohnen und Arbeiten beeinflussen sich gegenseitig und manifestieren den eigenen sozialen Status, welcher nicht selten einen negativen Einfluss auf die Erwerbsbiografie hat.

Im März 2020 hat das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. die Stadtteilberatung *Die Salzspeicher* – kurz: STABS – für Frauen und ihre Familien in den Lübecker Stadtteilen Moisling, Buntekuh und St. Lorenz Nord eröffnet. Das Projektgebiet bildet den südlichen Rand Lübecks nicht nur geografisch, sondern auch gesellschaftlich ab. Der alte Stadtkern mit Bildungs- und Kulturangeboten sowie auch umfangreichere Arbeitsmöglichkeiten sind nur kosten- und zeitintensiv erreichbar. Die Beratungsstelle im Stadtteil möchte ein Teil der neuen Nachbarschaft von Frau Junk und den ansässigen Familien werden.

Mit dem Grundgedanken der Partizipation werden wir als Nachbarin einen stärkenden Einfluss auf die Bewältigungsmöglichkeit von schwierigen Lebenslagen und die ökonomischen, kulturellen und sozialen Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben haben. Als Beratungsstelle sind wir eine erreichbare, vertraute und verlässliche Nachbarin im Lebensumfeld. Das für die Teilnehmenden kostenfreie Projekt STABS kann

auf beruflicher und privater Ebene Zugänge bahnen und Schritte begleiten, erleichtern und aufrechterhalten. Es zeichnet sich durch einen gemeinwesen- und lebenslagenorientierten Ansatz aus, der die Erkundung und Entwicklung von Kompetenzen der Teilnehmenden mit intensiver Netzwerkarbeit im Sozialraum verbindet: Empowerment! Ausgangspunkt ist dabei die Wahrnehmung und Anerkennung der Ressourcen, Fähigkeiten und Leistungen jedes und jeder Einzelnen.

Im Beratungsprozess stellt sich Frau Junk immer wieder die Fragen: Warum sehe ich derzeit keine berufliche Perspektive? Beeinflusst meine gefühlte Wohnungslosigkeit die Arbeitslosigkeit? Bekomme ich Absagen, nur weil ich hier wohne? Diese inneren Fragen zeigen die enge Verbindung zwischen Wohnen, Arbeiten und Leben. Mit dem Wohnen und Arbeiten werden Bedürfnisse wie Sicherheit, Geborgenheit, Kommunikation und Selbstverwirklichung assoziiert. Wohnen und Arbeiten beeinflussen sich gegenseitig und manifestieren den eigenen sozialen Status, welcher nicht selten einen negativen Einfluss auf die Erwerbsbiografie hat.

Die belastende Wohnsituation hemmt die berufliche Orientierung und Stabilisierung von Frau Junk. Der Beratungsprozess ist daher weit aus vielfältiger als ein Bewerbungstraining oder eine Arbeitsmarktrecherche. Es geht darum, das soziale und geografische Umfeld als Teil der (Erwerbs-)Biografie anzunehmen und die eigenen Chancen zu entfalten. Wir laden zu einem Perspektivwechsel ein, welcher bereits in der erweiterten Wahrnehmung sowie im Wording und folglich im Bewerbungsprozess sichtbar wird.

Das Projekt STABS wird im Rahmen von „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesarbeitsministerium und den ESF gefördert. •

Sarah Teut

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.
Dr.-Julius-Leber-Straße 3-7
23552 Lübeck
0451 70 79 79 3
luebeck@frauennetzwerk-sh.de
www.frauennetzwerk-sh.de

* Name ist von der Redaktion geändert und stellt einen exemplarischen Beratungsprozess vor.

Buchempfehlungen

Zum Titelthema „Wohnen“



Zusammenhalt braucht Räume
Christine Hannemann, Karin Hauser (Hg.), Jovis, 20,00 €

Wohnkonzepte müssen gesellschaftliche Integration, Teilhabe und Zusammenhalt fördern. Eine besondere Chance eröffnen Projekte, die interkulturelles und gemeinschaftliches Zusammenwohnen von verschiedenen sozialen Gruppen und Personen unterschiedlicher geografischer Herkunft ermöglichen: integrative Wohnprojekte. Die Autor*innen haben einige in Fallstudien untersucht. Der Band fokussiert das Zusammenwohnen von Ortsansässigen und Neuzugewanderten.



Bezahlbar. Gut. Wohnen.
Klaus Dömer, Hans Drexler, Joachim Schultz-Granberg, Jovis, 25,00 €

Architektur und Städtebau können einen entscheidenden Beitrag leisten, neue Lösungsansätze zu finden, um das Angebot von Wohnraum für alle sicherzustellen. Die Herausforderung für erschwingliches Wohnen besteht vor allem darin, Kosten und Wohnwert in ein optimales Verhältnis zu setzen. Vor diesem Hintergrund werden nicht nur theoretische Ansätze vorgestellt, sondern am Beispiel herausragender Wohngebäude auch Strategien zur Schaffung von erschwinglichem Wohnraum aufgezeigt.



Boden für alle
Angelika Fitz, Karoline Mayer u.a., Park Books, 38,00 €

Der Boden ist unser kostbarstes Gut. Ein kapitalgetriebener Umgang damit und die fortschreitende Versiegelung tragen zur Klimakrise bei. Hor-

tung von Grundstücken und Spekulation verteuern das Wohnen und führen zu schleichender Privatisierung des öffentlichen Raums. Im Band werden die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergründe erläutert; Ländervergleiche veranschaulichen Stärken und Schwächen verschiedener Modelle, internationale Best-Practice-Beispiele zeigen Alternativen auf.



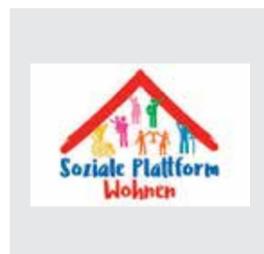
Bergstraße 68 - ein Baum zieht um
Tina Brenneisen, Veronica Solomon, Schaltzeit Verlag, ab 8 Jahren, 13,00 €

Ein Phänomen, das viele Großstädte trifft: Der Wohnraum wird knapper, die Mieten steigen. Mieter*innen werden mit der Ankündigung einer Modernisierung aus ihren Wohnungen verdrängt. Tilda und ihrer Familie geht es ähnlich. Eines Tages kommt ein neuer Hausbesitzer, der Tildas Zuhause gern für andere Zwecke nutzen und am liebsten alle rauskeln möchte. Aber Tilda wehrt sich, mit ihrer Fantasie und einer wunderbaren Geschichte.



Wie sieht es aus in unserm Haus?
Einat Tsarfati, Annette Betz, ab 4 Jahren, 14,95 €

In jedem Stockwerk sehen die Wohnungstüren anders und geheimnisvoll aus: eine Tür mit lauter Schlössern, eine mit matschigen Fußabdrücken davor, bei einer riecht es nach Fisch und im 4. Stock geht immer das Licht aus ... Wer da wohl wohnt? Und wie sieht es hinter den Türen in den Wohnungen der Nachbar*innen aus? Eine clevere Bilderbuchgeschichte mit Wimmelspaß und Suchrätsel und eine Hommage an die kindliche Fantasie.



Menschen im Schatten des Wohnungsmarktes
<https://bit.ly/3mKPuLY>

Gemeinsam mit sieben anderen Verbänden hat der Paritätische Gesamtverband die „Soziale Plattform Wohnen“ gegründet. Mit eigenem Konzept und konkretem Forderungskatalog mischt sich dieser Zusammenschluss erstmals gemeinsam in die aktuelle wohnungspolitische Debatte ein. Zum Auftakt wurde die Broschüre „Menschen im Schatten des Wohnungsmarktes“ veröffentlicht. Diese enthält unter anderem sechs Reportagen über Menschen, die von den aktuellen Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders hart betroffen sind.

Gesellschaft

Die Londoner Künstlerin und Designerin Morag Myerscough möchte mit ihren bunten Installationen für Zuversicht und Optimismus sorgen.



Arbeitsschutz für Menschen mit Behinderung

Neue Regelungen durch die Pandemie

Das neuartige Corona-Virus, COVID-19, stellt seit Mitte März 2020 unser aller Leben auf den Kopf. Milliarden schwere Hilfspakete wurden aufgelegt; das Arbeitszeitrecht und weitere Bereiche wurden befristet liberalisiert. Zuletzt hatten sich Politik, Verwaltung und Jurist*innen in den Jahren 2009/10 im Rahmen der sogenannten Schweinegrippe mit den aus einer Pandemie folgenden Rechtsfragen beschäftigt.

■ Seit Beginn der Pandemie stellt sich im Alltags- und Berufsleben die Frage nach dem richtigen Umgang mit den vom RKI als Risikogruppen klassifizierten Personen.

Die am Anfang der Corona-Pandemie vermehrt auftauchenden Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Einsatz im Homeoffice, mit Reisetourismen, Veranstaltungsabsagen, geschlossenen Schulen und Kitas usw. sind inzwischen im Zuge des allgemeinen Wiederhochfahrens von Wirtschaft und öffentlichem Leben von Regelungen zu Abstand, Hygiene, Fallzahlen usw. verdrängt worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im April den *Arbeitsschutzstandard* als Empfehlung und im August die neuen Arbeitsschutzregeln, die rechtlich verbindlicher sind, vorgestellt.

Seit Beginn der Pandemie stellt sich im Alltags- und Berufsleben die Frage nach dem richtigen Umgang mit den vom RKI als Risikogruppen klassifizierten Personen. Für den Umgang im Arbeitsleben und die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen und besonderen Anforderungen nach den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen usw. Genaue Auskunft über Risikogruppen, zu denen vor allem chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung gehören können, gibt das RKI unter anderem auf seiner Website. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet

Arbeitgeber*innen, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden Sorge zu tragen. Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Vertragsrecht, insbesondere dem Arbeitsvertrag, haben die Mitarbeitenden einen individualrechtlichen Anspruch auf die Einhaltung der einschlägigen Standards. Grundsätzlich sind im Arbeitsschutz technische (z.B. Belüftungsanlagen, „Spuckschutzscheiben“) vor organisatorischen (z.B. Arbeit in Wechselschicht/Kohorten, Arbeit im Homeoffice) vor persönlichen Maßnahmen (z.B. Tragen von Masken) zu ergreifen, dies ist das sogenannte TOP-Prinzip.

Wer besonders schutzbedürftig ist, muss von der Arbeitgeberseite auch ganz besonders geschützt werden. Dies stellen sowohl das Arbeitsschutzgesetz als auch die Arbeitsschutzstandards und die Arbeitsschutzregel des BMAS ausdrücklich klar. Überdies haben Menschen mit Behinderung und (chronisch) kranke Menschen Anspruch auf eine Beschäftigung, die ihrer Behinderung oder ihrem Leiden gerecht wird und bei der sie ihre Potenziale bestmöglich entfalten können. Arbeitsplätze sind nach dem SGB IX leidens- und behinderungsgerecht einzurichten. Dies können etwa die Einrichtung barrierefreier Zugänge, Parkplätze für besonders Gehbehinderte oder behinderungsgerechte Sanitäranlagen sein. Aber auch die Freistellung von bestimmten besonders belastenden Schichten oder Tätigkeiten, zum Beispiel von Nachtarbeit, kann Folge des Anspruchs auf behinderungsgerechte Beschäftigung sein.

Der beschriebene Schutz ist dynamisch. Er ist ständig an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. In der Pandemie ist es für uns alle eine große Herausforderung, das Infektionsgeschehen im Auge zu behalten und den wechselstetigen Umgang stetig zu reflektieren. •



Heiko Jarosch

0431 56 02 – 19

jarosch@paritaet-sh.org

Vormundschafts- und Betreuungsrechtsreform

Stärkung des Selbstbestimmungsrechts

Die Bundesregierung hat am 23. September 2020 im Kabinett den im Juni 2020 veröffentlichten Entwurf für ein Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts beschlossen. Das Vormundschaftsrecht wird grundlegend erneuert. Änderungen finden sich im BGB, EGBGB, RPFLG und Betreuungsorganisationsrecht. Das Gesetzespaket sieht die Neustrukturierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wie folgt vor:

1. Die Vorschriften des Vormundschaftsrechts zur Vermögenssorge, zu Fürsorge und Aufsicht des Gerichts, zum Aufwendersersatz und zur Vergütung werden in das Betreuungsrecht eingeordnet und daran angepasst. Im Vormundschaftsrecht soll das Mündel mit seinen Rechten als Subjekt im Zentrum stehen. Die Personensorge und die Rechte von Pflegeeltern sollen gestärkt werden. Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt. Die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormünder sollen gleichrangig sein. Nur ehrenamtliche Vormünder werden vorrangig bestellt.

2. Im Betreuungsrecht soll zentral die Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne der UN-BRK gestärkt werden. Klarer geregelt wird, dass die Betreuung in erster Linie eine Unterstützung der Betreuten bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet. Die Stellvertretung darf nur eingesetzt werden, soweit es erforderlich ist. Der Vorrang der Wünsche der Betreuten wird als der zentrale Maßstab des Betreuungsrechts für Betreuerhandeln, Eignung der Betreuer*innen und die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht normiert. Betroffene sollen in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens insbesondere bei gerichtlichen Entscheidungen besser informiert und stärker eingebunden werden. Zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisniveaus bei ehrenamtlichen Betreuer*innen wird die Möglichkeit einer engen Anbindung an einen Betreuungsverein im Wege einer Ver-

einbarung über eine Begleitung und Unterstützung neu eingeführt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung soll ein formales Registrierungsverfahren mit persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen eingeführt werden.

■ Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Berücksichtigung der Wünsche der Menschen mit Betreuungsbedarf ist zu begrüßen.

3. Maßnahmen zur effektiveren Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes sind im Vorfeld der Betreuung vorgesehen. Die Verwaltung des Vermögens durch Betreuer*innen und Vormünder soll modernisiert werden und künftig bargeldlos erfolgen. Ehegatt*innen sollen sich in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge gegenseitig vertreten können, wenn ein*e Ehegatt*in aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit seine oder ihre Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge vorübergehend rechtlich nicht besorgen kann.

Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Berücksichtigung der Wünsche der Menschen mit Betreuungsbedarf ist zu begrüßen. Ungelöst geblieben ist das Problem zu vieler Betreuungsfälle bei Berufsbetreuer*innen. Die vorgesehene Prüfung der Eignung als Betreuer*in wird als Einfallstor einer Einflussnahme durch staatliche Stellen beziehungsweise Gerichte kritisiert. Die Entscheidung über die Person, deren Notwendigkeit und den Umfang der Betreuung liegt bei diesen und nicht bei den Betreuten. Ein Inkrafttreten des Gesetzes ist nach den weiteren Phasen des Gesetzgebungsverfahrens vermutlich nicht vor dem Jahr 2022 zu erwarten. •



Heiko Jarosch

0431 56 02 – 19

jarosch@paritaet-sh.org

Leiharbeit in der Pflege

Der Fachkräftemangel und seine Auswirkungen

Die Leiharbeit beziehungsweise Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege ist seit Jahren ein intensiv diskutiertes Thema in der Pflegebranche und in der politischen Diskussion. Je nach Interessenlage gehen die Meinungen weit auseinander. So wird von mancher Seite als ein Extrem pauschal die Abschaffung der Pflegeleiharbeit gefordert, wohingegen an anderer Stelle eine Ausweitung von Leiharbeit gerade im Bereich der Pflege erwartet wird. Auch zwischen den Mitgliedsorganisationen im PARITÄTISCHEN gibt es unterschiedliche Erfahrungen mit dem Einsatz von Leiharbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen und folglich auch verschiedene Einschätzungen zu diesem Instrument. Im Folgenden wird der Fokus auf Leiharbeit in der Altenpflege liegen.

In erster Linie aufgrund des demografischen Wandels, aber auch durch Änderungen im Pflegebedürftigkeitsbegriff steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nach dem SGB XI weiterhin an. Daraus erwächst eine immer größere Nachfrage nach Altenpflegepersonal, vor allem in Bezug auf Fachkräfte. Gleichzeitig fällt es den Pflegeeinrichtungen schwer, ihre Stellen zu besetzen, es herrscht akuter Fachkräftemangel. Somit ist die Diskussion über Leiharbeit in der Altenpflege vor dem Hintergrund eines sehr angespannten Arbeitskräfteangebots zu betrachten. Viele Einrichtungen könnten ohne Personal aus der Leiharbeit ihren Betrieb nicht voll aufrechterhalten.

Im Folgenden ein Überblick über die verschiedenen Aspekte rund um die Leiharbeit in der Altenpflege:

Bei Leiharbeitsfirmen beschäftigte Altenpflegearbeitnehmer*innen haben dort oftmals einen Arbeitsvertrag unterschrieben, um bessere Löhne und vor allem auch bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, die sie als festangestellte Mitarbeiter*innen in den Pflegeeinrichtungen nicht bekommen würden. So schätzen diese Personen beispielsweise familiengerechtere oder sozial-

verträglichere Arbeitszeiten (d.h. keine oder weniger Wochenenddienste, Nachtschichten oder Dienste zu aus ihrer Sicht ungünstigen Zeiten, keine Überstunden). Die Wahlmöglichkeiten reichen bis in die Arbeitsinhalte hinein.

Die negativen Folgen der Leiharbeitskräfte wie fehlende Teamzugehörigkeit, wechselnde Einsatzorte oder mangelnde Wertschätzung werden dabei in Kauf genommen.

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen müssen auf Pflegeleiharbeit zurückgreifen, um kurzfristig auf den temporären Ausfall von Pflegepersonal aus der Stammbesetzung zu reagieren. Die kurzfristige Kompensation eines zudem nur vorübergehenden Ausfalls von eigenen Mitarbeitenden ist schon in der Vergangenheit eine Herausforderung für die Pflegearbeiterschaft gewesen. Der Fachkräftemangel führt weiterhin dazu, dass dauerhaft auf Leiharbeitskräfte zurückgegriffen werden muss, um die notwendige Personalausstattung sicherstellen zu können. Aus dieser Perspektive wäre Leiharbeit für die Einrichtungen positiv zu sehen. Jedoch müssen die Pflegeeinrichtungen für die Leiharbeiter*innen einen hohen Preis an die Leiharbeitsfirmen zahlen, der schwierig zu refinanzieren ist, zu Ungerechtigkeiten führt und an anderer Stelle eingespart werden muss. Die Refinanzierung der Kosten von Leihpersonal in den Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern stellt eine Herausforderung für die Einrichtungen dar.

Regulär in Pflegeeinrichtungen angestellte Altenpflegearbeitnehmer*innen fühlen sich aus einer Vielzahl an Gründen als „Arbeitnehmer*innen 2. Klasse“. So müssen sie die eher als ungünstig anzusehenden Schichten oder Wochenend- und Feiertagsdienste übernehmen und mitunter mit der Kenntnis leben, dass ihre Kolleg*innen der Leiharbeitsfirmen finanzielle Privilegien bei angenehmeren Arbeitsbedingungen haben. Des Weiteren hat das festangestellte Stamm-

personal der Pflege die Aufgabe, die Leiharbeiter*innen einzuarbeiten. Je häufiger ein Wechsel der ausgeliehenen Mitarbeitenden erfolgt, desto größer ist naturgemäß der Aufwand, sodass Zeit für andere Dinge fehlt.

Pflegebedürftige, die regelmäßig längere Zeit versorgt werden, leiden unter einem dauerhaften Wechsel des Personals, da die Leiharbeitskräfte nur zeitweise an der Versorgung beteiligt sind. So kann – eigentlich im Sinne der Bezugspflege – kein dauerhaftes Verhältnis von Pflegebedürftigen und sie versorgenden Pflegemitarbeiter*innen entstehen. Darunter leidet die Pflege- und Lebensqualität der Pflegebedürftigen. Weiterhin erhöht der Einsatz von Leiharbeiter*innen die Personalkosten der Pflegeeinrichtungen, die dann über höhere Heimkosten für die Pflegebedürftigen refinanziert werden müssen. Eine solche Entwicklung führt zu noch stärker steigenden Eigenanteilen für die Pflegebedürftigen und in der Folge auch zu höheren Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe.

■ Solange sich arbeitnehmerfreundliche Arbeitskonzepte in Festanstellung nicht durchsetzen, wird die Leiharbeit ihre Attraktivität behalten.

Allein aus diesen beispielhaft dargestellten Aspekten kann ein sehr kritisches Fazit zur gegenwärtigen Situation der Leiharbeit in der Pflege gezogen werden. Ohne einschränkende und regulierende Vorgaben für den Einsatz von Leiharbeitskräften kann nur ein negatives Fazit erfolgen.

Solange sich arbeitnehmerfreundliche Arbeitskonzepte in Festanstellung nicht durchsetzen beziehungsweise refinanziert werden, wird sich

an der bestehenden Situation nichts ändern und die Leiharbeit ihre Attraktivität behalten. Nur mit der Änderung der Arbeitsbedingungen für die festangestellten Pflegekräfte ist eine Rückführung der Leiharbeit auf die weiterhin notwendige Abfederung von Belastungsspitzen in den Einrichtungen zu vollziehen.

Im Sommer 2019 hat sich die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) auf Bundesebene mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie mit dem Thema der Pflegeleiharbeit befasst und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Gerade auch die Pflegeeinrichtungen selbst sind gemäß der KAP gefordert, für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ihr Stammpersonal zu sorgen, damit sie möglichst wenig auf Leiharbeiter*innen angewiesen sind. Schließlich sind laut der KAP alle Leistungserbringerverbände sowie Kostenträger in allen Bundesländern aufgefordert worden, in den Landesrahmenverträgen nach § 75 SGB XI Regelungen für den Einsatz von Leiharbeit in der Pflege bis zum Sommer 2020 zu vereinbaren. Die Umsetzung dieser Aufgabe ist jedoch nicht erfolgt. So besteht beispielsweise die potenzielle Gefahr, dass in einem Bundesland die Leiharbeit so stark reguliert werden würde, dass es Nachteile für die Versorgung mit ausreichend benötigtem Leiharbeitspersonal geben könnte. So könnten sich Leiharbeitsfirmen oder an Leiharbeit interessierte Arbeitnehmer*innen beispielsweise aufgrund der Regulierung für eine Tätigkeit in anderen Bundesländern entscheiden. Es ist daher sinnvoll, dass auf Bundesebene eine gesetzliche Regulierung erfolgt.

Fazit: Die Leiharbeit in der Pflege muss in jedem Fall reguliert und ihr Ausmaß zurückgeführt werden. Ein reines Verbot erscheint nicht hilfreich, da aufgrund der Personalsituation in den Einrichtungen unter gewissen Umständen der Einsatz von Pflegeleiharbeit notwendig ist. In jedem Falle werden die Diskussionen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene weitergehen. •



Patrick Kaiser
0431 56 02 – 80
kaiser@paritaet-sh.org

Das neue Kita-Reform-Gesetz und die Inklusion

Mehr als noch Luft nach oben

Das neue „Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen“ des Landes Schleswig-Holstein tritt zum größten Teil erst im Januar 2021 in Kraft. Lediglich wenige Bereiche, wie der Elterndeckel, die Sozialstaffel und die Nutzung der Kita-Datenbank, werden bereits angewendet.

Trotzdem heißt es jetzt und auch in den kommenden Jahren weiter zu verhandeln. Ein wichtiger Aspekt und auch ein wichtiger Schwerpunkt des PARITÄTISCHEN SH wurde im Kita-Reform-Prozess zunächst einmal ausgeklammert und nicht neu verhandelt, „zu groß“ hieß es, „Zeitmangel“. Kritische Anmerkungen zur Inklusion seitens der Wohlfahrtsverbände konnten diese Entscheidung nicht ändern.

Dieses große Thema mit enormen Auswirkungen auf die Kita-Landschaft fehlt im neuen Kita-Gesetz beziehungsweise wurden hier die Rahmenbedingungen für die Beteiligten nicht verändert. Diese stammen teilweise noch aus einer Zeit der Separation und Integration. Einige Teilaspekte stammen aus den 1990er Jahren und passen nicht zum heutigen Verständnis einer inklusiven Kita.

■ Noch immer gibt es Einrichtungen, die nicht die Möglichkeit haben, allen Kindern analog ihrer Bedürfnisse einen Platz zu ermöglichen. Ausgrenzung ist die Folge und das ist nicht hinnehmbar.

Um Inklusion voranzutreiben und die Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten und Eltern mit ihren Kindern zu verbessern, arbeitet der PARITÄTISCHE SH aktiv in einer Arbeitsgruppe des Landes, wie auch in internen und verbändeübergreifenden Gremien mit.

Zwischenzeitlich schien es so, dass dieses Thema nicht weiter angefasst werden sollte. Durch die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohl-

fahrtsverbände wurde deutlich, dass die Schweigetaktik nicht funktionieren wird. Allen muss unmissverständlich klar werden, welche Rolle Inklusion in der Bildungslandschaft spielen muss. Noch immer gibt es Einrichtungen, die nicht die Möglichkeit haben, allen Kindern analog ihrer Bedürfnisse einen Platz zu ermöglichen. Ausgrenzung ist die Folge und das ist nicht hinnehmbar.

■ Inklusion ist eine Haltung und benötigt sowohl finanzielle als auch zeitliche Ressourcen zur Umsetzung.

Die Rahmenbedingungen für die Träger und Einrichtungen müssen verbessert und angepasst, aber auch die Fachkräfte müssen geschult und mitgenommen werden. Was bedeutet Inklusion? Wie kann sie gelingen? Inklusion ist eine Haltung und benötigt sowohl finanzielle als auch zeitliche Ressourcen zur Umsetzung. Orientierungsmaßstab können nach Überzeugung des PARITÄTISCHEN SH nur das Kind, sein Familiensystem und dessen Wohlergehen und Teilhabe sein. Auf dieser Basis müssen fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen definiert und umgesetzt werden. Wir setzen uns für eine zusätzliche Finanzierung zur Realisierung von Inklusion ein. Mit der aktuell geplanten und festgelegten Finanzierung im neuem Kita-Reform-Gesetz ist dies nicht realisierbar – Inklusion wurde hier schließlich auch erstmal ausgeklammert und somit nicht mitberechnet! •

SAVE THE DATE!

Fachtag „Inklusive Kita“ des PARITÄTISCHEN SH
Donnerstag 06. Mai 2021
Wo: Kiek in!, Neumünster

Die Unsichtbaren

Kinderrechte ins Grundgesetz!

Zu Corona-Zeiten sind nicht nur die Viren, gegen die wir uns versuchen zu schützen, unsichtbar. Im Lockdown wurde deutlich, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen wichtige Hilfsinstrumente sind, um Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und zu melden. Mit ihrer Schließung wurden die Gefahren unsichtbar. Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen gingen nahezu auf null zurück.

Die Gefahren haben sich nicht aufgelöst, sie wurden nur nicht mehr gemeldet, obwohl sich die Zustände für Kinder verschlechterten. Das Recht auf Bildung wurde ausgesetzt, die Armut in den Familien ist gestiegen und Kinder wurden nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen. Sie wurden selbst unsichtbar.

Wie kann man das Schutzsystem verbessern und das Recht der Kinder auf Förderung stärken?

Die gesetzliche Grundlage muss verändert werden – bereits im Grundgesetz! Hier finden Kinder und Jugendliche lediglich als Objekte in Artikel 6 Erwähnung. Mit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz nach Vorbild der UN-Kinderrechtskonvention wird eine Rechtssicherheit geschaffen, die eine Strahlwirkung auf einfache Gesetze erzeugt. Die Kinder würden damit zu Subjekten.

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, liegt ein Gesetzesentwurf der Justizministerin Lambrecht vor. Doch es gibt Kritik: Der Koalitionspartner CDU/CSU fordert: Es dürfe „keine Einmischung des Staates in Familien geben“. Bündnis 90/DIE GRÜNEN meinen, die UN-Kinderrechtskonvention werde mit dem Entwurf nicht erfüllt. Für die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und -rat sind Verhandlungserfolge dringend notwendig. Diese braucht es jetzt – und zwar sichtbar! Nu man to! Das ist erst der erste Schritt. Die Kinderrechte gehören ins Grundgesetz! •



Murat Baydas

0431 56 02 – 41
baydas@paritaet-sh.org

Jugendmigrationsdienst in Husum

Neues Angebot des Kinderschutzbunds

Seit dem 01. Oktober hat der Kinderschutzbund Nordfriesland sein Angebot um einen Jugendmigrationsdienst (JMD) erweitert. Der Kreis Nordfriesland war eine der wenigen Regionen, die noch keinen eigenen Beratungsdienst dieses bundesweiten Beratungsnetzwerkes hatten. Die Jugendmigrationsdienste sind Teil der Initiative *Jugend stärken*, mit der sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) deutschlandweit für eine bessere Integration junger Menschen einsetzt.

Der Kinderschutzbund ist Träger mehrerer Kindertageseinrichtungen und Ganztagsschulangeboten sowie eines Familienzentrums in Husum. Täglich werden etwa 400 Kinder im Alter von 0–12 Jahren betreut. In den Kindergärten und vor allem im Ganztagsangebot an der Bürgerschule hat der Kinderschutzbund einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Während in Nordfriesland der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei unter 15 Prozent liegt, liegt er in den Kitas des Kinderschutzbundes bei 30–50 Prozent, in der Bürgerschule bei 70 Prozent Kindern mit Migrationshintergrund. Diese Kinder bringen natürlich ihre Familien und auch ihre Fragestellungen ein und so wird der JMD eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit des Familienzentrums.

Ab sofort arbeiten alle Hand in Hand: Der bereits bestehende Kontakt zu Familien mit Migrationshintergrund kann als Grundlage für weitergehende Kontakte genutzt werden, um Angebote für ältere Kinder und Jugendliche auszubauen. Gleichzeitig können sich in den bisherigen Institutionen neue Projekte für ältere Geschwister ansiedeln. •

Sophie Schmidt

Jugendmigrationsdienst
Asmussenstr. 22, 25813 Husum
04841 2575
jmd@kinderschutzbund-nf.de
www.kinderschutzbund-nf.de



Michaela Schöning

0431 56 02 – 32
schoening@paritaet-sh.org

Fünf Jahre nach „Wir schaffen das!“

Investitionen in Unterstützungsangebote lohnen sich trotz coronabedingter Einbrüche



Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter hat sich positiver entwickelt, als noch 2015 erwartet. Zahlreiche Studien prognostizierten einen Zeitraum von 10–15 Jahren für ein Ankommen der Geflüchteten am Arbeitsmarkt. Die aktuellen Zahlen der Agentur für Arbeit und die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom 01. September 2020¹ machen deutlich, dass schon jetzt viel erreicht ist: Die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aller Geflüchteter beträgt fünf Jahre nach dem Zuzug 49 Prozent. In Schleswig-Holstein haben derzeit 46,1 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, einen Minijob oder sind in Ausbildung.

Als förderliche Faktoren wertet das IW die Ausweitung des Sprachkursesangebots und die verstärkte Investition in Förder- und Unterstützungsangebote. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der schleswig-holsteinischen Netzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration Geflüchteter *Alle an Bord!* und *Mehr Land in Sicht!*: „Wer bestehende Beratungsangebote nutzt und ein gutes Unterstützungsnetzwerk hat, schafft den Einstieg in den Arbeitsmarkt eher“, so Tabea von Riegen von der Netzwerkkoordination *Alle an Bord!* beim PARITÄTISCHEN SH.

Hemmnisse sieht das IW unter anderem in strukturellen Rahmenbedingungen gerade in der ersten Zeit nach der Einreise, zum Beispiel der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Unklarheit über die Aufenthaltsperspektive, die sowohl bei Geflüchteten als auch bei potenziellen Arbeitgebenden herrscht. Tatsächlich zeigen die bundesweiten Quoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten aus den acht Hauptherkunftsländern einen Einbruch von knapp 25 auf 10,6 Prozent in 2016 direkt nach dem starken Neuzuzug. Danach stiegen sie aber schnell auf 30,8 Prozent im November 2019 an.

Allerdings verlieren Geflüchtete durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie schneller ihre Jobs. Unabhängig von der mitgebrachten Qualifikation arbeiten Geflüchtete häufiger als Helfer*innen sowie in Zeitarbeit und in Minijobs (in SH 20 % der Geflüchteten gegenüber 14 % aller Beschäftigten). Geflüchtete

sind außerdem in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen überrepräsentiert: Gastgewerbe und Einzelhandel.

■ Die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aller Geflüchteter beträgt fünf Jahre nach dem Zuzug 49 Prozent. In Schleswig-Holstein haben derzeit 46,1 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, einen Minijob oder sind in Ausbildung.

Dauer und nachhaltige Auswirkungen der Pandemie sind nicht absehbar. Dennoch besteht weitgehende Einigkeit unter Arbeitsmarktexpert*innen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung der Bedarf an Fachkräften langfristig trotzdem steigen wird und sich so auch für Geflüchtete Chancen bieten, sofern sie sich als Fachkräfte qualifizieren. Dafür sind der Ausbau und die Öffnung entsprechender Unterstützungsangebote und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen nötig. Nach wie vor besteht großer Bedarf an Sprachkurs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die für Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Einreisdatum zugänglich sind. Dies zeigt auch die hohe Nachfrage nach den arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings, die *Alle an Bord!* ergänzend zur arbeitsmarktlichen Beratung anbietet. Sie sind aber kein Ersatz für Sprachkurse, sondern unterstützen bei konkreten arbeitsmarktbezogenen Trainingsbedarfen und überbrücken gegebenenfalls Wartezeiten auf einen Kurs. •

¹ https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Integration_Fluechtlinge.pdf

Migration – Trauma – Sprache

Die Auswirkung von Fluchterfahrung auf den Spracherwerb

Im Rahmen der Fachtagung „Migration – Trauma – Sprache“ am 26. August in Bad Oldesloe haben sich 45 Fachleute mit der Frage „Welche Auswirkungen haben Erfahrungen von Flucht und Migration auf das Sprachenlernen?“ befasst. Flucht und Migration bewirken im Leben eines Menschen tief greifende Veränderungen der Identität. Jede Migrantin und jeder Migrant erlebt eine Migrationskrise; lediglich das Erleben der Migrationskrise wird unterschiedlich schmerzhaft wahrgenommen. Dabei ist eine Migrationskrise keine Krankheit, sondern eine normale Reaktion auf eine herausfordernde Situation. „Nicht ohne Grund wird die Erschütterung durch Migration oft mit einem Erdbeben verglichen“, sagte Dr. Verena Plutzar von der Universität Wien in ihrem Vortrag. Plutzar weiter: „Die Unsicherheit, aber auch Bedrohlichkeit der Situation lässt häufig nicht zu, sich auf das Neue einzulassen. Erfahrungen der gesellschaftlichen Ablehnung und Ausgrenzung verstärken dieses Gefühl. Diese Lebenssituation beeinflusst den Zugang zum Sprachenlernen und sie muss Berücksichtigung in der Gestaltung des Unterrichts finden!“

Daher müssen Lernangebote im Kontext von Migration und Flucht einen sicheren Raum schaffen, in dem der Zustand des Nicht-mehr und Noch-nicht ausgehalten und durchlebt werden kann. Darüber hinaus müssen sie helfen, eine Beziehung zur neuen Sprache herzustellen, sie sollen einen Reflexionsraum für das Erleben von Inklusion und Exklusion schaffen. Für Lernende geht es darum, die neue Sprache als zulänglich zu erleben und in ihr eine Stimme zu entwickeln, die gehört und ernst genommen wird.

Veranstaltende des Fachtags waren Der PARITÄTISCHE SH/Projekt AMIF, der Kreis Stormarn, *Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.* und das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein/Projekt Interkulturelle Öffnung im Netzwerk *Mehr Land in Sicht!* •



Krystyna Michalski
0431 56 02 – 23
michalski@paritaet-sh.org

Neue Publikation

Interkulturelle Öffnung in der betrieblichen Ausbildung



Die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft und des Arbeitsmarktes ist eines der Handlungsfelder, dem sich das Netzwerk *Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* widmet. Das heterogene Netzwerk besteht aus sechs, von erfahrenen Migrations- und Integrationsfachdiensten getragenen Teilprojekten und wird gemeinsam vom PARITÄTISCHEN SH und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. koordiniert. Schwerpunkt des Netzwerkes ist die direkte Beratung und das Coaching von Asylbewerber*innen und bleiberechtigungsunsicheren Geflüchteten auf ihrem Weg in Arbeit, Bildung und Ausbildung. Dieser Arbeitsbereich wird einerseits durch die Netzwerkkoordination fachlich, organisatorisch und politisch unterstützt und andererseits durch die Arbeit des Teilprojekts *Interkulturelle Öffnung* flankiert. Dieses Teilprojekt bietet landesweit kostenlose maßgeschneiderte Fortbildungen und Coachings zur interkulturellen Öffnung für Unternehmen, berufsbildende Schulen und soziale Einrichtungen an. Zusätzlich werden Best-Practice-Beispiele der interkulturellen Öffnung über Publikationen verbreitet – wie in der neu erschienen Broschüre *Interkulturelle Öffnung der betrieblichen Ausbildung. Eine Handreichung aus der Praxis für die Praxis*. In sieben Interviews berichten Unternehmen, die Auszubildende mit Fluchterfahrung beschäftigen, von ihrer Motivation und ihren individuellen Strategien der betrieblichen Integration und Unterstützung.

Die Broschüre kann kostenlos beim Projekt *Interkulturelle Öffnung* als Printversion bestellt (interkulturelle.arbeit@diakonie-hhsh.de) oder heruntergeladen werden: <https://bit.ly/34SJPNF>. Die Broschüre wurde vom Projekt *Interkulturelle Öffnung* in Kooperation mit dem Projekt *Perspektive Vielfalt SH* des IQ Netzwerks SH in Trägerschaft von *Arbeit und Leben SH* erstellt. •



Johanna Schmidt
Netzwerkkoordination *Mehr Land in Sicht!* –
Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Sophienblatt 82–86, 24114 Kiel
0431 67 93 51 93
mehrli@frsh.de
www.mehrlandinsicht-sh.de

Reform des Sorgerechts

Endlich mehr Rechte für lesbische Mütter?!

Wird ein Kind von einem heterosexuellen Ehepaar geboren, haben beide Elternteile automatisch das Sorgerecht für das gemeinsame Kind. Bei der Geburt eines Kindes von lesbischen Ehepaaren ist das nicht so. Das Bundesjustizministerium will das nun ändern – nicht zum ersten Mal.

Die momentane rechtliche Situation ist für lesbische Elternpaare nervenaufreibend: Erst über ein langwieriges und belastendes Adoptionsverfahren können sie dieselben Rechte und Pflichten wie heterosexuelle Paare erwerben. Denn bei der Geburt erhält nur die gebärende Mutter das Sorgerecht für das gemeinsame Kind. Die Elternschaft der (Ehe-)Partnerin, der sogenannten Co-Mutter, muss durch eine Stiefkindadoption erfolgen. Das aktuelle Verfahren bedeutet für die beiden Mütter, sich vom Jugendamt auf Eignung der Elternschaft prüfen zu lassen und zum Beispiel familiäre Beziehungen, Einkommen, Wohnverhältnisse und gesundheitlichen Zustand offenzulegen. Oftmals sehen sich die Mütter außerdem intimen Fragen ausgesetzt, zum Beispiel „wie sie das gemacht hätten“. Die rechtliche Regelung der Elternschaft stellt somit eine strukturelle Diskriminierung lesbischer Paare mit Kindern dar.

Das Bundesjustizministerium hat nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt, um diese Benachteiligung abzuschaffen: Es soll im Abstammungsrecht neu formuliert werden, wer als Mutter eines Kindes gilt. Bislang ist dies nur die gebärende Mutter. Durch die Änderung könnte ein Kind auch ohne Adoption automatisch zwei Mütter haben und die Stiefkindadoption würde entfallen – genau wie es bei heterosexuellen Paaren bereits der Fall ist. Bei Umsetzung des Entwurfs könnten so außerdem die Familiengerichte und Jugendämter entlastet werden.

Der Gesetzesentwurf stellt zwar einen sehr wichtigen Schritt dar, die Benachteiligung von Regenbogenfamilien zu reduzieren, greift aber insgesamt noch zu kurz: Beispielsweise wird eine Samenspende für lesbische Paare anders als bei heterosexuellen Paaren weiterhin nicht von den Krankenkassen bezahlt. Lesbische Paare bleiben außerdem abhängig vom guten Willen von Ärzt*innen und können von Inseminations-

kliniken abgelehnt werden. Der Gesetzesentwurf sieht außerdem keine Mehrelternschaft vor: Es fehlt eine Regelung für Regenbogenfamilien, bei denen sich beispielsweise ein lesbisches und ein schwules Paar gemeinsam für eine Familiengründung entscheiden.

Die Forderungen von trans- und intergeschlechtlichen Elternteilen werden im Entwurf ebenso außer Acht gelassen: Transgeschlechtliche Männer, die ein Kind gebären, werden weiterhin diskriminierend und fälschlich als Mutter anstatt als Vater in die Geburtsurkunde eingetragen; ebenso transgeschlechtliche Frauen, die derzeit ein Kind zeugen. Sie werden weiterhin diskriminierend und fälschlich als Vater anstatt als Mutter bezeichnet. Geschlechtsidentitäten abseits der Zweigeschlechtlichkeit werden nicht berücksichtigt.

Der Gesetzesentwurf stellt zwar einen sehr wichtigen Schritt dar, greift aber insgesamt noch zu kurz.

Es bleibt also zu hoffen, dass der bestehende Gesetzesentwurf noch durch die genannten Punkte ergänzt und nicht verworfen wird. 2016 gab bereits einen Gesetzesentwurf, der von der Regierung abgelehnt wurde. Dass das Thema Regenbogenfamilien und LSBTIQ+ und Kinderwunsch mit der rechtlichen Reform nicht abschließend beendet ist, zeigt auch der steigende Bedarf an Unterstützung im Prozess der Elternschaft: Auf Wunsch mehrerer Regenbogenfamilien und LSBTIQ+ mit Kinderwunsch entsteht so zum Beispiel derzeit ein eigenes Gruppenangebot im HAKI-Zentrum in Kiel. •

Engagement

Im Juni 2020 demonstrierten ca. 15.000 Menschen bei der „Silent Demo“ in Berlin gegen Rassismus und in Gedenken an den Amerikaner George Floyd.



Maxie Schrinner

HAKI e.V.
Walkerdamm 17, 24103 Kiel
0431 170 90
post@haki-sh.de
www.haki-sh.de

Mit Abstand die besten Freiwilligen

Freiwilligendienste im Corona-Jahr

Wie jedes Jahr ist im September ein neuer FSJ- und BFD-Zyklus gestartet. Fast 400 Freiwillige haben vor Kurzem ihren Freiwilligendienst an paritätischen Einsatzstellen in ganz Schleswig-Holstein begonnen. In diesem besonderen Corona-Jahr fällt auf: Die Freiwilligen sind nun ganz besonders wertvoll und können Personal und Klient*innen in einer von neuen Alltagsregeln geprägten Zeit unterstützen, in der sich viele immer noch an neue Strukturen gewöhnen müssen.

Was auch auffällt: Auch die Lernerfahrung für die jungen FSJler*innen und BFDler*innen ist in diesem Jahr eine andere als in vorangehenden Jahren. Es rücken Fragen in den Fokus, die vor Corona für die meisten Freiwilligen wenig relevant waren. Wie baue ich Berührungspunkte zu Klient*innen ab, während ich auf Abstand bleiben soll? Wie baue ich trotz Maske eine persönliche Bindung auf? Wie gehe ich mit Klient*innen um, denen es selbst schwer fällt, Abstand zu halten?

■ Auch die Lernerfahrung für die jungen FSJler*innen und BFDler*innen ist in diesem Jahr eine andere als in vorangehenden Jahren. Es rücken Fragen in den Fokus, die vor Corona für die meisten Freiwilligen wenig relevant waren.

Das Team der Paritätischen Freiwilligendienste unterstützt die Freiwilligen bei einem bewussten Umgang mit diesen und weiteren Herausforderungen im Rahmen der Bildungsseminare. Doch natürlich sind auch die Bildungsseminare in diesem Zyklus ganz anders als seit Jahren gewohnt. Während die Seminare früher in Gruppen von 30 Personen fünftägig mit gemeinsamer Übernachtung, gemeinsamer Vorbereitung von Mahlzeiten und unter Einbezug vieler spielerischer Methoden (bei denen Abstand keine Rolle spielte) stattfanden, kann diese Struktur

unter aktuellen Bedingungen nicht verantwortet werden. Gänzlich auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten, kann jedoch genauso wenig die Lösung sein. Damit würde den Freiwilligen die wertvolle Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie die persönlich geprägte pädagogische Begleitung genommen werden.

Und so hat das Team der Paritätischen Freiwilligendienste eine vollkommen neue Seminarstruktur auf die Beine gestellt, welche die Vorteile vom persönlichen Austausch unter strenger Beachtung von Hygieneregeln mit den Vorteilen von digitalen Seminarformaten kombiniert.

Die Seminargruppen wurden auf ca. 15 Personen verkleinert und treffen sich an einzelnen, über das Jahr verteilten Seminartagen ohne Übernachtung. Hier besteht Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, gemeinsamen Reflektieren der neuen Erfahrungen und bewussten Entwickeln eigener Kompetenzen. Die Methoden wurden dafür angepasst, um Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können. Alltagsmasken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel sind nun ganz selbstverständlicher Bestandteil des Seminarmaterials. Denn natürlich ist allen Beteiligten bewusst, dass ein Infektionsherd in einer Seminargruppe nicht nur Auswirkungen auf die Teilnehmenden der Seminargruppe hätte, sondern auch auf alle Einrichtungen, in denen diese eingesetzt sind. Oberstes Gebot lautet daher: Seminarteilnehmende und damit auch die Klient*innen in den Einsatzstellen schützen. Das pädagogische Team der Freiwilligendienste steht im ständigen gegenseitigen Austausch, um den eigenen coronafreundlichen Methodenpool stetig zu erweitern und dabei die inhaltliche Qualität der Seminartage hochzuhalten.

Da in dieser Struktur über das Jahr gesehen häufiger Berührungspunkte mit der Seminarleitung bestehen, können die Freiwilligen zu dieser einen kontinuierlicheren Kontakt aufbauen. Die Seminarleitung kann bei Anliegen der Freiwilligen teilweise besser am Ball bleiben als in der gewohnten Seminarstruktur mit nur drei gemeinsamen (fünftägigen) Seminarterminen

über das Jahr verteilt. Somit bringt die von Corona erzwungene Veränderung auch Vorteile. Ergänzt wird dieser persönliche Kontakt durch den gewohnten jährlichen Einsatzstellenbesuch. Natürlich findet auch dieser in Absprache mit den Einsatzstellen unter jeweils zu beachtenden Hygieneregeln statt.

Zusätzlich zu den Gruppentagen in Präsenz finden in diesem Zyklus digitale Fachtage statt. Fachinhalte, die den Freiwilligen dabei helfen, den eigenen Arbeitsbereich besser zu verstehen oder den eigenen Horizont zu erweitern, waren schon immer Bestandteil der Seminarstruktur. Zu typischerweise behandelten Themen zählten etwa Suchterkrankungen, Lebenswelten von Menschen mit Behinderung, gesellschaftliche Vielfalt, aber auch Berufsorientierung und Bewerbungstraining, Work-Life-Balance oder Medienpädagogik. Solche Themen eignen sich zum Glück auch sehr gut zur digitalen Vermittlung.

■ Im Flächenland Schleswig-Holstein bieten Online-seminare natürlich auch logistische Vorteile für Freiwillige und Einsatzstellen.

Deshalb erhalten die Freiwilligen in diesem Jahr quartalsweise einen Workshop-Katalog, aus dem sie digitale Fachworkshops wählen. So kann der persönliche Kontakt unter der Freiwilligen minimiert werden, ohne dass auf diese wertvollen Fachthemen verzichtet werden muss. Gleichzeitig können diese durch die digitale Umsetzung flexibel nach individuellen Interessenschwerpunkten gewählt werden, während sich die Wahl der Seminarthemen zuvor nach Gruppeninteressen orientiert hat – ein weiterer Vorteil der coronabedingten Veränderungen.

Durch die digitale Umsetzung einiger Seminartage wird nicht nur das Infektionsrisiko unter den Freiwilligen gemindert, im Flächenland

Schleswig-Holstein bietet diese Form natürlich auch logistische Vorteile für Freiwillige und Einsatzstellen. Ähnlich wie im schulischen Bereich ist jedoch das Thema der digitalen Ausstattung mancherorts noch logistisch herausfordernd. Bisher finden sich für mangelnde digitale Geräte oder instabile Internetverbindungen aber gute Lösungen. So unterstützen viele Einsatzstellen die Freiwilligen durch das Bereitstellen von Geräten oder Räumen zur Nutzung der dortigen Internetverbindung; und Freiwillige werden kreativ und suchen sich im eignen Umfeld digitale Ressourcen.

■ Als Digital Natives fällt den meisten die Teilnahme an den digitalen Formaten nicht schwer und sie bringen sich motiviert und interessiert mit ein.

Die ersten gemeinsamen Gruppenseminare sowie die ersten digitalen Seminare haben viele Freiwillige nun bereits absolviert. Dabei zeigen sie bisher nicht nur volles Verständnis für die angepasste Seminarstruktur, sie nehmen diese ganz positiv an und tragen selbst Verantwortungsbewusst zu einer sicheren Umsetzung der Präsenzveranstaltungen bei. Als Digital Natives fällt den meisten die Teilnahme an den digitalen Formaten nicht schwer und sie bringen sich motiviert und interessiert mit ein.

Das Team der Paritätischen Freiwilligendienste freut sich auf die weiteren gemeinsamen Seminare und wünscht allen Freiwilligen in diesem Zyklus das „mit Abstand“ beste Jahr! •



Joanna Czerniawski

0431 56 02 – 21

czerniawski@paritaet-sh.org

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Zwischenfazit zum Ende der ersten Förderperiode

Die erste Förderperiode der EUTB endet am 31. Dezember 2020. In Umsetzung der Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz zur „Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderungen bedrohter Menschen“ und der UN-BRK ist seit 2018 ein Netzwerk von ca. 500 Beratungsstellen bundesweit entstanden. Die Beratungsstellen haben sich in den ersten drei Jahren sehr gut etabliert und werden von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen und Eltern zur Beratung genutzt. Der Grad der Nutzung hängt sehr von Lage und Erreichbarkeit der EUTB ab. Integriert in ein Café im Mehrgenerationenhaus in Schleswig „brummt“ die Beratung, hingegen spielen in den EUTB in Stadtrandlage oder im Flächenkreis Telefonberatung oder die aufsuchende Beratung eine größere Rolle. Die Ratsuchenden sind im Bundesdurchschnitt zu 86 Prozent sehr zufrieden mit der Beratung.¹ Sehr erfreulich ist auch, dass 67 Prozent der Beratenden selbst Menschen mit Behinderungen sind. Eher unerfreulich sieht es im finanziellen Bereich aus. Die für den Bund ausführende Verwaltungsstelle ist ein großes Ärgernis, da es je nach Sachbearbeitung wechselnde Rechtsauffassungen gibt, das versprochene Qualifizierungsprogramm schlecht ist und die penible Finanzaufsicht für die Beratungsstellen zu unverhältnismäßigem Arbeitsaufwand führt. Dadurch fließen die Gelder spät und das Risiko für kleine Vereine ist sehr hoch. Deshalb werden 2021 rund 40 Prozent der Beratungsstellen in Schleswig-Holstein ihre Arbeit einstellen. Eine Folgeausschreibung der fehlenden Beratungsstellen ist nicht gesichert. Der PARITÄTISCHE setzt zurzeit in Bund und Land viele Hebel in Bewegung, um diese Unterversorgung abzufedern. Die Bilanz fällt somit inhaltlich zwar sehr gut aus, aber faktisch leider negativ. Die strukturellen Grundprobleme der EUTB sind weiter ungelöst und werden 2021 überall zu großen Versorgungslücken führen. •

¹ Infas, prognos, Wissenschaftliche Begleitung der EUTB, Bonn, Berlin



KIBIS Nordfriesland geht neue Wege

Seit 20 Jahren ist KIBIS die Anlaufstelle für Selbsthilfeaktivitäten im Kreis Nordfriesland. Zuständig sind wir sowohl für das Festland als auch für die Inseln und Halligen. Hilfe zur Selbsthilfe heißt bei uns: Beratung, Information und Unterstützung für Bürger*innen, Selbsthilfegruppen und Fachleute. Aktuell gibt es ca. 130 Selbsthilfegruppen in Nordfriesland. Das Themenspektrum reicht von Angst über Krebs und Trauer bis zur Wohnungsloseninitiative und Zwangserkrankungen. Wir verstehen Selbsthilfe auch als gesundheitspolitisch und greifen gesellschaftliche Tabuthemen auf. In den letzten Jahren waren dies Gewalt gegen Frauen und Männer, das Recht von Frauen auf körperliche Selbstbestimmung und aktuell 60 Jahre „Die Pille“. Ein Virus hat unser Leben verändert. Spätestens mit dem Shutdown wurde mit einem Schlag alles anders. Uns erreichen viele Fragestellungen aus der Selbsthilfe: Wie wirken sich die Kontaktbeschränkungen in der Selbsthilfe aus? In welchen neuen Formaten sind Selbsthilfegruppen denkbar? Wie gehe ich mit all den Veränderungen um? Auch die Beratungsstelle KIBIS musste umdenken. Homeoffice, Videokonferenzen – damit hatten wir bisher kaum Erfahrungen. Unsere Arbeit ist im Moment in einem ständigen Veränderungsprozess. Allen voran das Thema Digitalisierung. Hier gibt es viel Bewegung und Unterstützung. Zum einen durch die Angebote der Selbsthilfeakademie SH, die in Zusammenarbeit mit uns passgenaue Fortbildungen für die aktuelle Situation entwickelt hat. Und auf Landesebene wird die Entwicklung einer Selbsthilfe-App in Angriff genommen. Wir bei KIBIS haben verstanden, dass eine Krise eine Chance sein kann, verlassen eingetretene Pfade und gehen neue Wege mit neuen agilen Methoden. •



Angelika Weinert

KIBIS Nordfriesland
Poggenburgstraße 10a, 25813 Husum
04841 80 07 77
Sprechzeiten: Mo, Di 10–13 Uhr und Mi 14–17 Uhr
info@kibis-nf.de
www.kibis-nf.de



Jörg Adler, Heiko Jarosch, Anja Rother

0431 56 02 – 15
adler@paritaet-sh.org

Junge Selbsthilfe im Gespräch

Gemeinsam sind wir stärker!

Junge Erwachsene bis zum 40. Lebensjahr entwickeln eigene Wege der Selbsthilfe. Wir wollten aus erster Hand erfahren, was junge Menschen mit Beeinträchtigungen zur gegenseitigen Unterstützung bewegt und wie sie die Selbsthilfe heute wahrnehmen. Herausgekommen ist ein inspirierendes und Mut machendes Interview mit Martina und Tom von der jungen Selbsthilfegruppe *Nordlichter* aus Kiel. Hier engagieren und stärken sich junge Menschen bis zum 36. Lebensjahr mit psychischen Erkrankungen.

Junge Selbsthilfe – ist der Zusatz „jung“ für euch von Bedeutung?

Ja, denn es gibt Unterschiede. Junge Selbsthilfe spiegelt unsere besondere Lebenssituation zwischen Ausbildung, Studium und Berufseinstieg wider. Wir haben unseren Weg noch vor uns und müssen eigene Lösungen für unsere Situation finden. Generationenübergreifendes Miteinander ist da nicht unbedingt hilfreich. Da sind die Lebensunterschiede groß und es gibt Grenzen des Austausches.

Wie sieht euer Gruppenleben aus?

Aktuell gehören zu unserer Gruppe 25 Personen. Bei den persönlichen Treffen sind immer 10 bis 15 Personen dabei. Dabei geht es um den persönlichen Austausch, das Besprechen von Problemen und die gegenseitige Unterstützung. Und es gibt Raum für gemeinsame Aktivitäten. Bei unseren Krankheitsbildern sind Strukturen hilfreich und so hat jedes Treffen einen ähnlichen vereinbarten Ablauf. Das baut Vertrauen auf und ermöglicht uns, uns gegenseitig zu stärken, aber auch zu schützen. Eine wichtige Vereinbarung in der Gruppe ist, dass Interessierte, die uns kennenlernen wollen, einmal im Monat an einem Schnuppertreffen teilnehmen können.

Es ist sehr beeindruckend, wie ihr die Gruppe auf den Weg gebracht habt. Worüber freut ihr euch, wenn ihr auf die letzten zwei Jahre zurückblickt?

Wir freuen uns vor allem über die positiven Rückmeldungen von Teilnehmer*innen. Die Gruppe wird als sehr unterstützend und hilfreich empfunden. Stolz sind wir auch auf unsere Öffentlichkeitsarbeit und die immer „professioneller“ gewordene Organisation der *Nordlichter*-Selbsthilfegruppe. Wir sind bekannt geworden und werden wahrgenommen.

Was ist euer persönlicher Gewinn durch das Engagement in der Selbsthilfe?

Martina: Ich habe mehr Zugang zu meinen Kompetenzen und mehr Selbstvertrauen gewonnen. Ich entwickle für mich eine neue berufliche Perspektive und will ein Studium in Sozialer Arbeit beginnen.

Tom: Ich habe Antworten auf meine Panikattacken gefunden und meine sozialen Kompetenzen ausgebaut. Ich gehe souveräner mit Konflikten um. Ich kann und tue Dinge, die ich mir vorher nicht zugetraut habe. Das gibt mir Selbstbewusstsein und ein Gefühl von Selbstwirksamkeit.

Für uns gilt: Selbsthilfe hat dazu geführt, dass negative Erfahrungen in etwas Positives umgewandelt wurden.

Wir wollen zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beitragen.

Seht ihr euer Engagement als zivilgesellschaftlichen Beitrag?

Das wächst so langsam. In der Anfangszeit haben wir eher nach innen geschaut. Psychische Erkrankungen brauchen zunächst einen geschützten Raum. Das Bewusstsein, dass wir zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind, und der Anspruch, gesellschaftlich mitzugestalten, wachsen. Diesen Prozess haben die Generationen vor uns auf den Weg gebracht und es ist uns wichtig, ihn fortzuführen. Das ist auch in den Fortbildungen der Selbsthilfe-Akademie deutlicher ins Bewusstsein getreten.

Wir wollen durch Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beitragen. Und wir überlegen einen Verein zu gründen, um uns noch besser vertreten zu können und uns zu entlasten. •

Nordlichter

www.nordlichter-shg.de
Instagram: @nordlichter_shg



Nathalie Neckel

0431 56 02 – 74
neckel@paritaet-sh.org



Birgitt Uhlen-Blucha

0431 56 02 – 33
uhlen-blucha@paritaet-sh.org

Junges Engagement

Eine Herausforderung für Engagementpolitik und traditionelle Vereine?

Lange war es in traditionellen Milieus bürgerschaftlichen Engagements ein wohl gepflegtes Vorurteil, dass sich jüngere Menschen nicht mehr für ein freiwilliges Engagement begeistern lassen. Spätestens seit dem ersten Freiwilligen-Survey 1999 wissen wir, dass dieses Vorurteil nicht gerechtfertigt ist. Mit 37 Prozent war die Zahl der Engagierten unter Jugendlichen überdurchschnittlich hoch.

In diesem Jahr sind nun zwei neue Berichte veröffentlicht worden, mit denen sich genauer auf das Engagement von jungen Menschen schauen lässt: der Dritte Engagementbericht „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ und die SINUS-Jugendstudie 2020, „Wie ticken Jugendliche?“, die die Lebenswelten 14- bis 17-jähriger Teenager untersucht. Gegenüber dem Jahr 1999 hat das Engagement der 14- bis 28-Jährigen deutlich zugenommen. 63,7 Prozent aller Befragten gaben an, sich für gesellschaftliche Zwecke eingesetzt zu haben. Ein erfreuliches Ergebnis, das jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, wie sehr die Engagementquoten von der jeweiligen Befragungsmethode abhängig sind. Gefragt wurde, wer in den letzten zwölf Monaten in einem Engagementbereich mitgemacht habe. Die Erfassung der sogenannten Aktiven versucht der Tatsache gerecht zu werden, dass das Engagement zunehmend fluider wird und sowohl das spontane, kurzfristige als auch das langfristige Engagement umfasst. Die Aufweichung der Begrifflichkeit von Engagierten zu Aktiven hilft aber auch der Engagementpolitik, sich auf die Schulter zu klopfen: Eine Steigerung der Engagementquoten von 1999 bis heute soll doch zeigen, wie erfolgreich ihr Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Die Ergebnisse des Engagementberichts korrespondieren mit den Ergebnissen der SINUS-Studie. Letztere stellt fest, dass sich nach vielen Jahren des Desinteresses Jugendlicher an Politik dieser Trend deutlich umgekehrt hat. Das liegt nicht nur an der Fridays-for-Future-Bewegung. „Klimawandel und Krieg versus Frieden sind die politischen Megathemen der Befragten – beides globale Probleme. Dann aber auch Themen, die eher der Innenpoli-

tik zuzuordnen sind: Migration, Armut, Meinungsfreiheit, Transparenz und Gleichstellung“ (SINUS-Jugendstudie 2020, S. 405). Kritisiert wird allerdings von den Jugendlichen die mangelnde Teilhabe der jungen Generation an politischen Entscheidungsprozessen und die unzureichende Repräsentation ihrer Anliegen im politischen Raum. Aus dem Engagementbericht wissen wir, dass rund 90 Prozent der engagierten Jugendlichen ihre Motivation zum Engagement daraus ziehen, dass sie dort selbst bestimmen, was sie machen, und damit auch etwas bewegen können. Politisches Interesse Jugendlicher findet somit auch nur selten in verkrusteten Parteistrukturen seinen Raum. Aber auch manche anderen traditionelleren Vereine und Verbände, die über Nachwuchssorgen klagen, sollten dringend überprüfen, ob sie Jugendlichen echte Gestaltungsräume und Verantwortung bieten.

■ Traditionellere Vereine und Verbände, die über Nachwuchssorgen klagen, sollten dringend überprüfen, ob sie Jugendlichen echte Gestaltungsräume und Verantwortung bieten.

Mit dem digitalen Engagement hat sich bei jungen Menschen ein neuer Engagementbereich entwickelt. Mehr als jede*r Fünfte der Befragten engagiert sich in rein online organisierten Gruppen. Neben dem Engagement in Vereinen und Verbänden oder selbstorganisierten Gruppen ist das Internet zu einem selbstverständlichen Teil ihrer Lebenswelt geworden. Vorteile des digitalen Engagements sind nach Aussagen der Jugendlichen unter anderem die Freiheit bei der Entscheidung, wofür und wann man sich engagiert, und die Möglichkeit, sich für andere oder auch mehrere Themen einzusetzen, als im Engagement vor Ort möglich ist. Im digitalen Engagement haben sich mittlerweile neue

Praktiken herausgebildet: öffentliches Teilen und Beeinflussen von Inhalten auf Social Media (Microblogging), Reagieren auf geteilte Inhalte, Aktionen und Flash-Mobs, Kollektivierung mit Hashtags und kollektive Problemlösungen (Crowdsourcing, Crowdfunding). Im digitalen Engagement kommt dem Schwarm als sehr lose und kurzfristige Organisationsform eine erhebliche Bedeutung zu. Engagementpolitik hingegen hat digitales Engagement und dessen Anerkennung bisher kaum im Fokus.

■ Wir müssen uns mit dem Exklusionspotenzial von Engagement auseinandersetzen, das privilegierte Milieus zu Lasten von nicht privilegierten Milieus begünstigt.

Mit Blick auf Zusammenhalt und Demokratie macht uns aber vielmehr die erhebliche soziale Ungleichheit im analogen wie digitalen Engagement Sorgen. Engagementpolitisch wird schweigend hingenommen, dass Menschen aus prekären Lebenswelten viel weniger im Engagement zu finden sind als Menschen in komfortablen Lebensverhältnissen. Menschen, deren Lebensperspektive unsicher erscheint, haben wenig Anlass und Energie, sich aktiv in eine Gesellschaft einzubringen, die sie als ausgrenzend erleben. Eine funktionierende Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen engagieren. Engagementförderung in Politik sowie in Zivilgesellschaft sollte einen Auftrag auch darin sehen, Wege aufzuzeigen, Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen zu ermächtigen, sich zu engagieren. Wir müssen uns mit dem Exklusionspotenzial von Engagement auseinandersetzen, das privilegierte Milieus zu Lasten von nicht privilegierten Milieus begünstigt. Freiwilliges Engagement ist neben anderen einer der Mechanismen in unserer Gesellschaft, die soziale Ungleichheit produzieren und verstärken. Dieser

Problematik sind alle Engagementstrategien bisher erfolgreich aus dem Weg gegangen. Welche Handlungsempfehlungen für die traditionellen Formen lassen sich aus den aktuellen Studien ziehen? Anhand der selbstorganisierten, neueren Organisationsformen des Engagements können Vereine und Verbände lernen, die Freiwilligenarbeit so zu organisieren, dass den engagierten Menschen ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit, Zeitautonomie und Selbstbestimmung beim Einbringen von Wissen und Können zugestanden wird. Sie können lernen, ihren Verein oder Verband von den engagierten Menschen her zu denken und nicht von den Funktionen einer formalen Organisation. Denkbar ist, diese neueren Engagementformen in die eigene Organisation zu integrieren oder mit diesen zu kooperieren. Der Engagementbericht hat gezeigt, dass ein Viertel junger Engagierter sein Engagement teils digital, teils analog ausübt. Diese Gruppe kann ein Schlüssel dafür sein. Ein Fazit aus der SINUS-Jugendstudie ist für uns die Wichtigkeit der Beachtung der unterschiedlichen Milieus. Menschen, die sich in ihrer Freizeit mit anderen zusammenschließen und einen Verein gründen, neigen dazu, sich mit Menschen zusammenzuschließen, die ihnen ähnlich sind. Es ist also nicht verwunderlich, dass ein „kulturhomogener“ Verein Menschen aus fremden Milieus nicht anspricht. Vereinskultur und soziales Milieu müssen in einem Passungsverhältnis zueinander stehen. Kommt es zur Herausforderung, dass ein Verein sich für neue soziale Milieus öffnen muss und will, dann stehen ein Kulturwandel und die Frage nach dem Sinn und den Werten eines Vereins an – ein durchaus schmerzhafter und bisweilen krisenhafter Prozess. Doch die Frage, warum ein Verein (ein Netzwerk oder ein Schwarm) überhaupt besteht, welchen Sinn er ergibt oder welche gemeinsamen Werte ihn tragen, ist für Organisationen, die auf engagierte Menschen angewiesen sind, immer wieder notwendig. Für solche Prozesse können wir Ihnen als Kompetenzzentrum Engagement landesweit unsere Begleitung anbieten. •



Heike Roth
0431 56 02 – 53
roth@paritaet-sh.org



Holger Wittig-Koppe
0431 56 02 – 76
wittig@paritaet-sh.org



QR-Code 1:
Engagementbericht
QR-Code 2:
Sinusstudie

Förderung

Fördermöglichkeiten im Bereich Wohnen

Der PARITÄTISCHE SH begleitet Sie gern bei der Realisierung von Projekten – die Größe des Vorhabens spielt dabei keine Rolle. Im Gegenteil: Gerade in den ländlichen Räumen sind es häufig kleinere Projekte, die dem Sozialraum einen entscheidenden Impuls geben, bereichernd wirken und die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessern. Die Landesregierung fördert aktiv über die nachfolgend genannten Programme verschiedene Vorhaben wie die Ortskernentwicklung, die Umnutzung dörflicher Bausubstanz oder Neubauvorhaben. Hier die Fördermöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein:

1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz“ (GAK), GAK-Rahmenplan 2019–2022, Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“, Maßnahmenbereich „Dorfentwicklung“

Hier existiert die Möglichkeit einer Investivförderung für inklusives Wohnen. Voraussetzung: Es muss sich um ein Schlüsselprojekt im Ortskernentwicklungskonzept handeln. Ansprechpartner*innen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR): <https://bit.ly/3duZ8yU>

2. Soziale Wohnraumförderung

a) Förderung von Neubaumaßnahmen, Bestandsmaßnahmen und Erwerb von Zweckbindungen: Neubau oder Ersterwerb von Mietwohnungen: Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Schaffung von Wohnraum für kinderreiche Familien, Alleinerziehende sowie für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Wohnungsnotfälle. Erforderlich ist für die Mieter*innen beziehungsweise Bewohner*innen ein Wohnberechtigungsschein. Eine Beratung erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH): <https://bit.ly/34V3xHd>

b) PluSWohnen: Förderung von Wohnungen in Neubau und Bestand für altengerechtes, barrierefreies oder betreutes Wohnen nach dem neuen Standard „PluSWohnen“ (ausgeschlossen sind Heime und stationäre Einrichtungen). Weitere Detailinformationen unter: <https://bit.ly/3nLQWz2>

3. Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“

Im Mai 2019 wurde das neue Sonderprogramm des Landes „Neue Perspektive Wohnen“ vorgestellt. Zukünftig können damit an rund 50 Standorten innovative und qualitativ hochwertige Siedlungen entstehen. Weitere Detailinformationen unter: <https://bit.ly/33RWiRa>

Darüber hinaus berät Sie das Team Finanzierung gern zu den Fördermöglichkeiten der Lotterien *Aktion Mensch* und *Deutsche Fernsehlotterie* (DHW), die alternativ oder auch ergänzend zu den vorgenannten öffentlichen Mitteln beantragt werden können. •



Volker Behm
0431 56 02 – 58
behm@paritaet-sh.org

Soziale Arbeit

Das Ostsee Info-Center (UTS e.V.) bietet Umweltbildungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten für Schulen, Kitas und Ostseefans am Strand von Eckernförde.



Hackerangriffe auf gemeinnützige Organisationen

Angriffe aus politisch motivierten Gründen nehmen zu

Aufgrund der vielfältigen technischen Möglichkeiten zur mobilen Arbeit und der pandemiebedingten Homeoffice-Situation bietet die deutsche IT-Landschaft derzeit ein breites Angriffsfeld für finanziell und politisch motivierte Hacker*innen. Hierbei rücken auch gemeinnützige Organisationen immer stärker in den Fokus.

Woher kommen diese Angriffe?

Wenn man zunächst die geografische Verteilung der Angriffe genauer betrachtet, belegen die folgenden Länder die ersten drei Plätze:

1. Russland – 75,9 Prozent
2. China – 7,2 Prozent
3. Frankreich – 3,1 Prozent

Hierbei wird schnell ersichtlich, dass Russland als sogenannter Cyberaggressor mit deutlichem Abstand zu China und Frankreich heraussticht, Deutschland ist mit ca. 1,1 Prozent auf Platz 6 vertreten.

Wer steckt dahinter?

Die Mehrheit aller durchgeführten Angriffe dient dem Zweck der finanziellen Bereicherung, etwa durch Werksspionage oder Datendiebstahl. Derzeit nehmen jedoch die Angriffe aus politisch motivierten Zielen immer stärker zu, hierbei handelt es sich meistens um Datenmanipulation oder ganze Systemübernahmen.

Wie funktioniert so ein Hackerangriff?

Jeder Angriff geht zurück auf die folgenden vier Schritte:

1. Analyse & Identifikation von Schwachstellen

Zunächst werden Sie über spezielle Tools, aber auch über die sozialen Medien überwacht. So lassen sich beispielsweise die möglichen Kombinationen Ihrer Passwörter sehr schnell durch die von Ihnen in den sozialen Medien veröffentlichten Informationen eingrenzen. Beispiel: Name des / der Partner*in, Name des Haustiers, Geburtstag, Hochzeitstag usw. Dies nennen Hacker*innen *Social Engineering*.

2. Die Testphase

Nun werden die im ersten Schritt gesammelten Informationen genutzt, um eine mögliche Liste

an Passwörtern zu generieren und diese in den verschiedensten Systemen zu testen. Dies nimmt je nach Komplexität Ihres Passworts mehrere Tage oder Wochen in Anspruch, während dieser Zeit werden die von Ihnen gesammelten Daten stetig ergänzt.

3. Einnisten oder Sammeln

Finanziell motivierte Täter*innen beginnen die relevanten Daten zu sammeln, nicht jedoch die politisch motivierten Täter*innen. Diese beginnen nun mit den Berechtigungen, die Ihr Zugang besitzt, weitere Personen zu infiltrieren und somit die Berechtigungsstufe unbemerkt immer weiter auszubauen.

4. Der Angriff

Nun beginnen politisch motivierte Täter*innen beispielsweise mit der Löschung von Daten.

Welche Auswirkung hat das?

Neben den finanziellen Schäden, die durch einen Systemausfall oder eine gestohlene Identität entstehen, sind mögliche Auswirkungen etwa ein erheblicher Datenverlust bis hin zum Ausfall von gesellschaftlich relevanten Systemen, woraus sich schnell eine lebensbedrohende Situation entwickeln kann. Doch auch der Verlust der Reputation sowie der Verlust des Vertrauensverhältnisses zu den Personen, deren Daten Sie als Organisation oder Unternehmen verarbeiten, können zu einer starken Belastung werden.

Wie kann ich mich schützen?

Zum Schutz von einzelnen Systemen und Netzwerken gibt es eine Vielzahl an sehr guter und zuverlässiger Software. Diese technischen Sicherheitsmaßnahmen bilden jedoch nur die Basis, ergänzend hierzu sollte zudem innerhalb der Organisation oder des Unternehmens eine Sensibilisierung zu den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz stattfinden. Hierbei ist es sehr wichtig, nicht nur die Kolleg*innen aus den Fachabteilungen zu sensibilisieren, sondern ebenso die IT-Administrator*innen, denn diese sind für Hacker*innen ebenfalls beliebte Ziele. •



Phillip Ebben

0431 56 02 – 56

ebben@paritaet-sh.org

SocialBarCamp 2020

65 Teilnehmer*innen, 15 Sessions und viel Vernetzung

Am 02. Oktober hat das SocialBarCamp 2020 stattgefunden – wie auch im vergangenen Jahr war der PARITÄTISCHE SH im Rahmen des von rückenwind+ geförderten Projekts *sozial.gestaltet.digital* als Mitveranstalter gemeinsam mit der Stiftung Zivilgesellschaft dabei.

Da eine große Präsenzveranstaltung aufgrund der geltenden Corona-Beschränkungen nicht stattfinden konnte, wurde das BarCamp im Onlineformat umgesetzt. Mit etwa 65 Teilnehmer*innen begann die Veranstaltung pünktlich um 09:30 Uhr im virtuellen Hauptraum (hier wurde die datenschutzfreundliche Meeting-Software *BigBlueButton* verwendet), um anschließend in die Sessions zu gehen. Thematisch ging es dabei absolut bunt und vielfältig zu: „Digitalisierung und Einsamkeit“, „Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts“ oder „Digitale Kommunikation von Vereinen & sozialen Initiativen“ waren nur 3 von insgesamt 15 spannenden Themen, die zur Auswahl standen. Wie auf einem BarCamp üblich wurde aus den Sessions heraus live in den Social-Media-Kanälen gepostet, einsehbar auf der Social-Media-Wall (siehe QR-Code).

Das sechsköpfige Vorbereitungsteam – dem einige Ehrenamtliche angehören – hat mit viel Einsatz diese großartige Veranstaltung möglich gemacht. Vielen Dank dafür, wir freuen uns aufs nächste Mal! •

Mehr Infos: www.socialbarcamp.de



Boy Büttner

0431 56 02 – 43

buettnet@paritaet-sh.org



Nathalie Neckel

0431 56 02 – 74

neckel@paritaet-sh.org



Spätestens im Jahr 2020 hat sich gezeigt, wie essenziell die Möglichkeit der digitalen Zusammenarbeit ist, um weiter handlungsfähig zu bleiben. Gerade kleinere, ehrenamtlich organisierte Strukturen verfügen aber häufig weder über die nötigen Ressourcen, noch ist das technische Know-how auf mehreren Schultern verteilt. Der Verband möchte genau aus diesen Gründen mit dem neuen Angebot „Digitale Tools – Infrastruktur und Schulungen für Engagierte in Vereinen und Initiativen“ Unterstützung bieten. Mithilfe der *Glücksspirale* werden verschiedene Tools über eigene Server Vereinen zur Verfügung gestellt.

Das ist möglich:

- Terminfindung und Abstimmungen (*Framadate*)
- Durchführung von Videokonferenzen und Online-Seminaren (*Jitsi* und *BigBlueButton*)
- Online-Zusammenarbeit und Online-Speicher (*Etherpad*, *Nextcloud*)
- Durchführung und Auswertung von Online-Befragungen (*Limesurvey*)

Die Tools können über die Website www.pari-tools.org von interessierten Vereinen des PARITÄTISCHEN abgerufen werden.

Allen, die noch ganz am Anfang der digitalen (Zusammen-)Arbeit stehen, werden zudem im nächsten Jahr sowohl Schulungen als auch eine beratende Begleitung angeboten. Es geht darum, die Funktionsweise der bereitgestellten Software kennenzulernen und für sich Wege der sinnvollen Einbindung in den jeweiligen Tätigkeitsbereich zu entwickeln. Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam kreative Wege der digitalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Wenn Sie Tools nutzen wollen, senden Sie uns eine kurze Interessensbekundung über den QR-Code. •



Fortbildungen des PARITÄTISCHEN SH und der Selbsthilfe-Akademie SH

Neuigkeiten aus dem Veranstaltungsbereich

Wir hoffen, mit unserem Fortbildungsangebot für 2021 die Themen aufzugreifen, die in dieser besonderen Zeit für Sie wesentlich zur konstruktiven Gestaltung Ihrer Arbeit beitragen. Um aktueller auf die Dynamik im Alltagsgeschehen eingehen zu können, werden wir im Laufe des Jahres – häufiger als in den Vorjahren – weitere Fortbildungen entwickeln und anbieten. Dazu nutzen wir einen Mix aus Präsenz- und Online-Angeboten, das jetzt vorliegende Angebot wird ständig ergänzt. Sie finden unsere geplanten Fortbildungen seit diesem Jahr in einem Leporello, der dieser Ausgabe beiliegt oder auf unserer Website eingesehen werden kann. •



Fortbildungen der Selbsthilfe-Akademie SH

Voneinander lernen und Handlungskompetenzen fördern! – das ist das Motto der Selbsthilfe-Akademie SH, mit dem wir seit 2019 Seminare, Workshops und Veranstaltungen in Schleswig-Holstein durchführen. In diesen Präsenzveranstaltungen haben wir alle voneinander und miteinander sehr lebendig gelernt.



Die Corona-Pandemie hat unsere Planungen für 2020 und auch 2021 durcheinandergewirbelt. Und so ist die Selbsthilfe-Akademie SH auch auf neuen, digitalen Wegen unterwegs. 2021 wird das neue Programm zwei Schwerpunkte haben: In der Zeit von April bis Oktober werden wir mit bewährten und neuen Themen Präsenzveranstaltungen in ganz Schleswig-Holstein anbieten. Ergänzend dazu entwickeln wir besonders für das erste Quartal (und voraussichtlich auch das vierte Quartal) digitale Online-Formate zu verschiedensten Themen, wie zur Stärkung der eigenen Widerstandskräfte, zur Förderung digitaler Kompetenzen, zudem werden wir Austauschmöglichkeiten anbieten. Auf unserer Website finden Sie das aktuelle Ver-

staltungsprogramm. Ein regelmäßiger Blick darauf lohnt sich, denn das Veranstaltungsangebot, ob digital oder als Präsenzveranstaltung, wird sich nach den jeweiligen Möglichkeiten weiterentwickeln. Gerne können Sie uns über die Website auch Anregungen mitteilen oder sich in den Verteiler aufnehmen lassen, um regelmäßig über Veranstaltungen informiert zu werden. •



Gesund & Sicher

Richtig lüften während der Pandemie

Das Coronavirus SARS-COV-2 wird vor allem über Tröpfchen und Aerosole übertragen. In geschlossenen Räumen können sich Aerosole in der Luft ansammeln und im ganzen Zimmer verteilen und die Wahrscheinlichkeit einer Infektion erhöhen, selbst wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beschäftigten eingehalten wird. Regelmäßiger Luftaustausch hilft, die Viruslast zu senken. Die Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern und am besten auch mit geöffneten Türen ist am effektivsten. Das Lüften über gekippte Fenster kann als Ergänzung zur Stoßlüftung sinnvoll sein, um ein zu schnelles, starkes Ansteigen der Virenkonzentration zu vermeiden. Als Faustregel für Büroräume gilt: stündlich über die gesamte Fensterfläche zwischen 3 Minuten (im Winter) und 10 Minuten (im Sommer) lüften; Besprechungs- und Seminarräume sollten mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden. In Innenräumen kann die CO₂-Konzentration als ein Anhaltspunkt für das richtige Lüften dienen. Um Beschäftigte an das regelmäßige Öffnen der Fenster zu erinnern, gibt es die App „CO₂-Timer“ (QR-Code) der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese errechnet für Unterrichts- und Büroräume die erforderlichen Lüftungsintervalle und erinnert akustisch ans Lüften. •



Neuigkeiten aus dem Verband

Kostenlose Hotline für gemeinnützige Organisationen in der Besteuerung

Gemeinnützige Einrichtungen werden mit vielen steuerlichen Fragen konfrontiert. Gerade die ehrenamtlichen Vorstände engagieren sich aber nicht als Steuerexpert*innen, sondern wollen Gutes im Sinne des Satzungszwecks ihrer Organisation bewirken. Trotzdem: Ganz ohne das Thema Steuern wird es kaum ein gemeinnütziger Verein, kaum eine gemeinnützige GmbH und auch kein Ehrenamtler und keine Ehrenamtlerin schaffen.

- Unter welchen Voraussetzungen darf der Übungsleiterfreibetrag von 2400 Euro steuerfrei gezahlt werden, wann kommt die Ehrenamtspauschale von 720 Euro zum Ansatz?
- Unsere Vereinseinnahmen sind höher als 22.000 Euro (früher 17.500 Euro), müssen wir jetzt Umsatzsteuer zahlen? Welche Bedeutung hat die Besteuerungsgrenze von 35.000 Euro?
- Wir haben Einnahmen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Müssen wir etwas beachten? Wie erfolgt die Zuordnung unserer Einnahmen in die vier sogenannten „Sphären“ der Gemeinnützigkeit, das heißt ideeller Tätigkeitsbereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb?
- Müssen oder dürfen wir Rücklagen bilden?
- Wie fülle ich eine Spendenbescheinigung aus?

Diese und viele andere Fragen um das Thema Steuern stellen sich gerade die ehrenamtlichen Vereinsvorstände aber auch die Profis der größeren Einrichtungen immer wieder – oder sie sollten gestellt werden.

Take Maracke & Partner bietet hierzu mit dem PARITÄTISCHEN SH eine kostenlose Steuer-Hotline an, in der viele Fragen um das Thema Steuern unkompliziert telefonisch, kompetent geklärt werden können. •

Rufen Sie uns an: Immer am ersten Donnerstag eines Monats von 15–17 Uhr unter 0431 99 081 – 333

Goldene Ehrennadeln des PARITÄTISCHEN SH im Jahr 2020

Merten Göltzer

Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe, Lübeck

Ulrike Kohlmorgen

Deutscher Kinderschutzbund – KV Ostholstein, Neustadt

Ingrid Kohlschmitt

Wendepunkt e.V., Elmshorn

Marianne Kröger

lifeline Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat SH e.V., Kiel

Hansjörg Mauch

Einwandererbund e.V., Elmshorn

Nahmen Roeloffs

Kreisvertretung des PARITÄTISCHEN SH, Kiel

Margitta Schade-Willer

Aegidienhof e.V., Lübeck

Christa Schröder

Sozialdienst Nord-Schleswig e.V., Apenrade



Monika Kalnins

0431 56 02 – 14

kalnins@paritaet-sh.org



Birgitt Uhlen-Blucha

0431 56 02 – 33

uhlen-blucha@paritaet-sh.org

Neuigkeiten aus dem Verband

Neue Mitgliedsorganisationen

Mi.t.Mi e.V., Alltagshilfen von Mensch to Mensch, Kankelau und Umgebung

Angebot: Alltagshilfen, wie Unterstützung bei Haus- und Gartenarbeiten, Fahrdienste und Begleitungen, Einkäufe.

Talkauer Weg 5, 21514 Kankelau
Telefon 0177 17 51 399
info@mi-t-mi.de
www.mi-t-mi.de

Kindergarten Spatzennest e. V.

Angebot: Kindertagesstätte für 3- bis 6-jährige Kinder

Amalie-Dietrich-Straße 1, 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531 8 67 26
sackmann@spatzennest-oldesloe.de
www.spatzennest-oldesloe.de

Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.

Angebot: Kindertagesstätte (Naturgruppen)

Callsen 11, 24238 Mucheln
Telefon 04384 59 30 49
info@feldmaeuse-hasselburg.de
www.feldmaeuse-hasselburg.de

In der letzten Ausgabe ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Dies ist das Angebot des UVSD Schmerzlos e.V.:

UVSD SchmerzLOS e.V.

Angebot: Gründung von Selbsthilfegruppen in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich, Schulungsveranstaltungen für SHG-Leitungsteams, Herausgabe der Mitgliederzeitschrift und Versand an Kliniken und Arztpraxen zur Auslage und Weitergabe an Patient*innen

Ziegelstraße 25 a, 23556 Lübeck
Telefon 0451 58 54 46 25
info@schmerzlos-ev.de
www.uvsd-schmerzlos.de

Neue Mitarbeiter*innen



Nader Jali

Empfang
0431 56 02 – 71
jali@paritaet-sh.org



Michaela Schöning

Fachreferat | Kindertagesstätten
0431 56 02 – 32
schoening@paritaet-sh.org

Bildverzeichnis

Titelfoto: © Sibylle Fendt / OSTKREUZ

Seite 3: © Klaus-Henning Hansen

Seite 6: © Wolfgang Henze

Seite 10: © CoWorkLand

Seite 13: © Thomas Lang

Seite 23: © Sebastian Wells / OSTKREUZ

Seite 31: © Susanne Petersen, UTS e.V.

Alle weiteren Fotos & Abbildungen: © PARITÄTISCHER SH

Kein Exemplar mehr bekommen? Auf <https://paritaet-sh.org/aktuelles/publikationen> können Sie die SOZIAL als PDF downloaden.



Klimaneutrales Druckprodukt: Kompensation von Treibhausgasemissionen durch zusätzliche Klimaschutzprojekte.

Der PARITÄTISCHE SH unterstützt mit ClimatePartner Aufforstung und Umbau deutscher Wälder.

Impressum

Herausgeber

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V.
Geschäftsführender Vorstand: Michael Saitner
Zum Brook 4
24143 Kiel
<https://paritaet-sh.org/aktuelles/publikationen>

Redaktion & Lektorat

Julia Bousboa, bousboa@paritaet-sh.org

Konzept & Gestaltung

Bucharchitektur \ Kathrin Schmuck, Kiel
Mitarbeit: Paul Eichholtz

Korrektorat

Miriam Seifert-Waibel, Hamburg

Lithografie

Falk Messerschmidt, Leipzig

Druck

Schmidt & Klaunig e. K., Kiel

Papier

Circle Volume White, 240 g/qm & 115 g/qm,
FSC®-zertifiziert

ISSN 2700-0168

© Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V., 12/2020

Ihr Partner im Einkauf

Angebote

- Lebensmittel
- Non-Food

Vorteile nutzen

- Kostenloser Preisvergleich
- Kostenlose Mitgliedschaft
- Freie Lieferantenauswahl
- Günstige Preise
- Online-Bestellplattform

Wir bieten Ihnen u. a.

- Breite Sortimente
- Vielfältige Bio-Produkte
- Fleischangebote gemäß Tierwohl-Gütesiegel
- Fair gehandelte Produkte (z.B. Gepa)
- Alles für Kitas
- Reinigungs- und Hygieneartikel

Gemeinsam mehr
erreichen

Testen Sie uns!

T 0431 5 37 38-0

www.pariserve.de

Ihr Partner für die Personalabrechnung

Das bieten wir Ihnen

- Geschultes und erfahrenes Fachpersonal / spezialisiert auf den sozialen Bereich
- Festpreise
- Professionelle rechtssichere Software und eigenes Rechenzentrum

Ihre Vorteile bei uns

- Feste Ansprechpartner*innen
- Planungssicherheit durch kalkulierbare Kosten
- Sicherheit mit uns als Dienstleister des Paritätischen

Sparen Sie Inhouse-Kosten

- Arbeitsplatz und Ausstattung
- Software und Wartung
- Fachpersonalsuche und -einstellung
- Einarbeitung und Schulung
- Urlaubs- und Vertretungsregelungen

Ihre Personalabrechnung
in qualifizierten Händen!

Alles aus einer Hand

T 0431 5 37 38-0

www.pariserve.de